



MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT **ITZEHOE**  
**STADTZEITUNG**

Freitag, 16. Dezember 2022

Nr. 10 | Jahrgang 4



 **Wünsche:**  
Wie sich Bürger\*innen  
das Alsengelände vorstellen könnten

**06**

 **Wellenkamp:**  
Vielfältiges Angebot für Kinder  
und Jugendliche im Stadtteil

**14**



## Was erledige ich wo?

Mitarbeiter	Telefon	Fax	E-Mail
<b>Bürgermeister</b> Herr Hoppe Assistenz: Frau Barkowski	Tel.: 04821 603-211 Tel.: 04821 603-213	Fax: 04821 603-322	buergermeister@itzehoe.de
<b>Wirtschaftsförderung</b> Herr T. Carstens	Tel.: 04821 603-330		wirtschaftsfoerderung@itzehoe.de
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Herr Dethlefs	Tel.: 04821 603-404	Fax: 04821 603-1404	pressestelle@itzehoe.de
<b>Bürgerbeteiligung</b> Frau Ja. Möller	Tel. 04821 603-409	Fax: 04821 603-1404	buergerbeteiligung@itzehoe.de
<b>Klimaschutz</b> Frau Jo. Möller/Frau K. Engelhard	Tel.: 04821 603-412/410		klimaschutz@itzehoe.de
<b>Rechnungsprüfungsamt</b> Leitung: Frau Gripp	Tel.: 04821 603-373	Fax: 04821 603-321	rechnungspruefungsamt@itzehoe.de
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b> Frau Lewandowski	Tel.: 04821 603-362	Fax: 04821 603-260	gleichstellungsbeauftragte@itzehoe.de
<b>Personalrat</b> Frau Thie	Tel.: 04821 603-357	Fax: 04821 603-267	personalrat@itzehoe.de
<b>Hauptamt</b> Kommissarische Leitung: Frau Dr. Walberg	Tel.: 04821 603-334	Fax: 04821 603-321	hauptamt@itzehoe.de
<b>Amt für Finanzen</b> Leitung: Herr H. Carstens	Tel.: 04821 603-226	Fax: 04821 603-321	amt-fuer-finanzen@itzehoe.de
<b>Amt für Bildung</b> Leitung: Herr Arndt	Tel.: 04821 603-351	Fax: 04821 603-379	bildung@itzehoe.de
<b>Amt für Bürgerdienste</b> Leitung: Herr Pump	Tel.: 04821 603-236	Fax: 04821 603-269	amt-fuer-buergerdienste@itzehoe.de
<b>Standesamt</b> Leitung: Frau Klein	Tel. 04821 603-254	Fax: 04821 603-306	standesamt@itzehoe.de
<b>Bauamt</b> Leitung: Frau Bühse Assistenz: Frau Backer	Tel.: 04821 603-235 Tel.: 04821 603-339	Fax: 04821 603-1339	bauamt@itzehoe.de
<b>Kreis- und Stadtarchiv</b> Leitung: Frau Puymann	Tel.: 04821 603-242	Fax: 04821 603-384	kreis-und-stadtarchiv@itzehoe.de
<b>theater itzehoe</b> Herr Gade	Tel.: 04821 6709-12	Fax: 04821 6709-50	theater-itzehoe@itzehoe.de

### INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe

Reichenstraße 23  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/603-0  
Fax: 04821/603-321  
stadtverwaltung@itzehoe.de

Die Öffnungszeiten finden Sie auf der letzten Seite.



## Liebe Itzehoerinnen, liebe Itzehoer,

das Jahr 2022 geht nun langsam zu Ende. Seit gut acht Monaten bin ich Ihr Bürgermeister. An dieser Stelle möchte ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich bedanken, das mir den Einstieg in mein Amt sehr erleichtert hat. Dies gilt für die Gespräche und Begegnungen mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wie auch für den Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Itzehoer Kommunalpolitik sowie für die Zusammenarbeit mit den Teams im Rathaus und der städtischen Einrichtungen.

Die breite Unterstützung und der Zuspruch bestätigen mich in meiner Überzeugung, dass wir Dinge in dieser Stadt nur gemeinsam bewegt bekommen. Diese Sichtweise prägte auch den Workshop zur zukünftigen Nutzung des Alselgeländes. Zusammen mit Mitarbeitenden der Verwaltung sowie mit Akteuren aus der Kultur- und Eventszene haben sich interessierte Einwohner\*innen Gedanken gemacht, was die stadtnahe Freifläche in einigen Jahren bieten sollte. Das Thema ist wahrlich nicht neu, für die eine oder den anderen mit negativen Erinnerungen behaftet oder einfach nur egal geworden. Umso mehr freut es mich, dass jüngst trotzdem 50 Leute in den Kulturhof kamen, um den Blick nach vorn zu richten (siehe Seite 6).

Die Gestaltung des Alselgeländes, die Belebung der Innenstadt, die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen – die Aufgaben, die zur Stadtentwicklung und Daseinsvorsorge gemeistert werden müssen, sind groß. Dem Rathaus kommt bei der Planung und Umsetzung natürlich die zentrale Rolle zu. Vieles ist in Bewegung, zusammen mit der Itzehoer Politik konnten wir wichtige Weichenstellungen für das kommende Jahr vornehmen. Im Februar wird der Siegerentwurf in Sachen „Neue Störschleife“ gekürt (siehe Seite 27). Für Interessierte besteht die Möglichkeit, sich die



Wettbewerbsentwürfe am Tag der Preisgerichtssitzung anzusehen. Ebenso bei der Frage, was mit dem ZOB und dem Bahnhofsumfeld passieren soll, sind wir weitergekommen. Nach der Bürgerbeteiligung im Sommer und Abstimmungsgesprächen mit dem Kreis Steinburg, Verkehrsunternehmern, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sowie dem NAH-SH und der Deutschen Bahn hat der Stadtentwicklungsausschuss grünes Licht für die weitere Planung gegeben. Das künftige Konzept sieht vor, die Haltestellen von Stadt- und Regionalbuslinien neu aufzuteilen und sie am Theater sowie im Bahnhofsbereich neu zu gestalten. Welche Linien dann welche Haltestellen anfahren, ist aber noch nicht festgelegt. Im Regionalverkehr spielen Umsteigemöglichkeiten am Bahnhof eine große Rolle. Wie sich der kurze Weg vom Bus zur Bahn und umgekehrt in der Praxis bewährt, soll sich nun zeigen: Zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember wurde eine provisorische Haltestelle in der Straße Draisine eingerichtet. Die Erkenntnisse werden auf jeden Fall in der Entwurfsplanung berücksichtigt. Stadtplanungs- und Tiefbauabteilung haben also noch Arbeit vor sich.

Ein großes Pensum stemmt derzeit auch die Abteilung Soziales und Wohnungswesen. Dort ist das Aufkommen an Wohngeld- und Sozialhilfeanträgen sowie Anträgen auf Asylbewerberleistungen erheblich gestiegen. Um die große Menge der aufgelaufenen Vorgänge abarbeiten zu können, müssen die Sprechzeiten am Montagnachmittag und Dienstagnachmittag sowie am Freitag bis Ende Februar entfallen. Dafür bitte ich noch einmal um Verständnis.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Stadtverwaltung Itzehoe bei der Unterbringung geflüchteter Menschen bisher keine Probleme hatte und im Rahmen eingehender Angebote Wohnungen anmietet. So erfüllen wir die Quote aufzunehmender Personen. Sich zu gegenwärtigen, dass wir dies als Stadtgesellschaft leisten können, macht dankbar. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine friedliche Weihnachtszeit!

Ihr

Ralf Hoppe  
Bürgermeister

Spatenstich im Innovationsraum .....	4
Blick nach vorn .....	6
Neues Dach für die Tennishalle .....	7
Immer voll im Bild .....	8
Neue Räume offiziell übergeben .....	9
Anspruchsvolle Aufgabe mit Gestaltungsfreiheit .....	10
Buntes Bündnis .....	10
Helfen mit Herz .....	11
„Jeder Mensch ist hier willkommen“ .....	12
Seit 42 Jahren eine feste Größe im Stadtteil ..	14
Verpackungsfreie Wege für den Einkauf aufzeigen .....	15
Aus den Fraktionen .....	16
Bekanntmachungen .....	18
Exklusiver Blick auf die Entwürfe .....	27
Theater - auch für Kleine ein super Weihnachtsgeschenk .....	27
Kalender & Information .....	28

### IMPRESSUM

„Stadtzeitung“ - Mitteilungsblatt für die Stadt Itzehoe

#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Reichenstraße 23 | 25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 603-404  
Fax: 04821 603-1404  
pressestelle@itzehoe.de

#### Redaktion:

Björn Dethlefs (BD; verantwortlich).  
Jana Möller (JM)  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

#### Verlag

LINUS WITTICH Medien KG,  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/57 90, Fax: 5 79 27,  
www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

#### Druck:

Druckhaus Wittich,  
An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster

#### Verteilung:

Deutsche Post AG,  
an sämtliche Haushalte Itzehoes

#### Auflage: 20.000 Exemplare

Die „Stadtzeitung“ mit den amtlichen Mitteilungen erscheint mindestens zehnmal im Jahr. Sie ist auch im Internet unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) zu finden.

Fotos: Stadt Itzehoe

## Spatenstich im Innovationsraum

### Der Batteriezellenhersteller CUSTOMCELLS baut seine Entwicklungskapazitäten massiv aus.

Mehr Innovationen und Patente für Deutschlands Energie- und Mobilitätswende: Mit der Erweiterung des Standortes in Itzehoe baut CUSTOMCELLS die Kapazitäten des Unternehmens im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Kleinserienproduktion deutlich aus. Im Beisein von Bürgermeister Ralf Hoppe sowie Vertreter\*innen aus Wirtschaft und Politik erfolgte am 10.11.2022 der Spatenstich für den zukunftsweisenden Neubau des Unternehmens. Dieser moderne Holzbau entsteht in elementierter, serieller und damit besonders ressourcenschonender Bauweise. Mit Schütt Holzbau konnte CUSTOMCELLS dafür einen verlässlichen und leistungsstarken Partner aus der Region gewinnen, der Bau-

elemente im eigenen Werk vorfertigt und auf diese Weise die Bauzeit verkürzt. Das Gebäude soll bereits im kommenden Spätsommer bezugsfertig sein. Außerdem ist auf dem Gelände zusätzlich zum Neubau eine Produktions- und Lagerhalle vorgesehen. Die Planungen dafür sind bereits weit fortgeschritten.

Die Kapazitäten werden dringend benötigt. „Das Gelingen der Mobilitätswende ist ganz wesentlich mit leistungsfähigen Batterien verbunden. Und damit diese auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse maßgeschneidert entwickelt und produziert werden können, müssen wir bei CUSTOMCELLS noch schneller wachsen als bisher“, sagte Dirk Abendroth,

Geschäftsführer der CUSTOMCELLS Holding, anlässlich des Spatenstiches. Konkret plant das Unternehmen, die Zahl der Patentanmeldungen massiv zu erhöhen. Bereits ab dem kommenden Jahr möchte der Batteriezellenhersteller eine Vielzahl neuer Patente im Bereich der Batteriezellen-Technologie einreichen. Damit unterstreiche das Unternehmen auch seine Stellung als Premium-Akteur in der Industrie, so Abendroth. Der Neubau werde CUSTOMCELLS dabei helfen, die Entwicklungsgeschwindigkeit dauerhaft hochzuhalten - und sogar noch weiter zu steigern.

Das Grundstück, auf dem das moderne Bürogebäude entsteht, hatte CUSTOMCELLS im Sommer von der Stadt Itzehoe

erworben. Es umfasst eine Fläche von 10.251 m<sup>2</sup>, also rund einen Hektar. CUSTOMCELLS hat sich zudem die Option gesichert, das Grundstück um zusätzliche 5.749 m<sup>2</sup> in den kommenden fünf Jahren zu erweitern.

Von CUSTOMCELLS gehe Strahlkraft aus, von der Itzehoe profitiere, versicherte Hoppe im Rahmen der Spatenstich-Veranstaltung. „Sie glauben gar nicht, wie sehr wir als Stadt mit Ihnen angeben“, wandte sich Hoppe an das anwesende CUSTOMCELLS-Team. „Mit CUSTOMCELLS ist ein führendes Unternehmen einer stark gefragten Zukunftstechnologie in Itzehoe beheimatet. Wir freuen uns sehr, dass dies auch weiterhin so bleibt“, so Hoppe.



Spatenstich für das neue Bürogebäude: Bürgermeister Ralf Hoppe inmitten der CUSTOMCELLS-Chefs (v. l.) Martin Peters (operatives Geschäft), Dirk Abendroth (Vorsitzender Geschäftsführer), Co-Gründer Leopold König und Benno Leuthner (Geschäftsführer CUSTOMCELLS Itzehoe).



*Einzug im Spätsommer: Das neue Bürogebäude von CUSTOMCELLS entsteht an der Fraunhofer Straße.*

Der Bau des dreistöckigen Bürogebäudes und die Errichtung der Produktions- und Lagerhalle seien ein klares Bekenntnis zum Standort Itzehoe. Die erfolgreiche Entwicklung von CUSTOMCELLS zeige, was hier im Innovationsraum möglich ist. „Das Unternehmen hat großen Anteil daran, dass Itzehoe bundesweit als Hotspot für Speichertechnologie und Spitzenforschung wahrgenommen wird. Dafür sind wir dankbar, denn durch die Impulse, die vom Innovationsraum ausgehen, profitiert die gesamte Region.“

CUSTOMCELLS hat in den vergangenen Jahren erheblich in den Standort investiert. Dabei wurde eine neue Prozess- und Anlagentechnik etabliert. Mit der Erweiterung des Standortes will das Unternehmen eine moderne, anregende Arbeitsumgebung schaffen, die es braucht, um volle Innovationskraft zu entfalten. Dafür bieten die Neubauten neben zusätzlichen Flächen auch die Möglichkeit, die Raumaufteilung durch flexibel verschiebbare Wände auch an zukünftige Anforderungen und Projektbedürfnisse anzupassen. Mit der Kombination aus offener Arbeitskultur, innovativen Technologien und modernen Räumlichkeiten will CUSTOMCELLS als attraktiver Arbeitgeber in der Region bei den stark umworbenen Fachkräften punkten.

Bis Mitte 2023 soll die Zahl der Mitarbeitenden in Itzehoe von 90 auf mehr als 160 Personen steigen. Dieses Ziel verfolgt man selbstbewusst. „Wir holen die Innovationskraft des Silicon Valley nach Norddeutschland. Was bislang nur in den USA oder Asien möglich war, setzen wir künftig ebenfalls um - beispielsweise bei der Verarbeitung neuartiger

Materialien. Insgesamt stellen wir uns mit der Erweiterung des Standortes deutlich resilienter auf, schaffen mehr Wertschöpfungstiefe in der Region - und damit letztlich mehr Wachstum“, sagte Benno Leuthner, Geschäftsführer der CUSTOMCELLS Itzehoe. Statt vorrangig projektbezogen zu arbeiten, setze das Team am Standort

Itzehoe in Zukunft zunehmend auch auf die Entwicklung und Kleinserien-Produktion eigener Produkte. Diese Flexibilität sei ein Vorteil auf dem sich schnell entwickelnden Batteriemarkt. Man müsse vorausschauend agieren, sagte Leuthner. „Das ist wie beim Eishockey: Man muss wissen, wo der Puk in ein, zwei Schritten sein wird.“ (BD)



*Mitbringsel: Bürgermeister Ralf Hoppe (l.) überreichte CUSTOMCELLS-Geschäftsführer Dirk Abendroth vor dem Spatenstich die Baugenehmigung.*

## Blick nach vorn

### Bürger\*innen erarbeiten zukünftige Nutzungsmöglichkeiten für das Alsengelände.

Wie in der vorherigen Ausgabe der Stadtzeitung (09/22) berichtet, hatte die Stadt Itzehoe für Freitag, den 18. November zu einem Workshop Vereine und Akteure aus der Kultur- und Eventszene und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu einem Workshop zur zukünftigen Nutzung des Alsengeländes eingeladen.

Die Veranstaltung startete mit einer positiven Überraschung: Über 50 Teilnehmende hatten sich im Kulturhof Itzehoe eingefunden, um Ideen für die zukünftige Nutzung des Alsengeländes zu erarbeiten.

Eine kurze Rekapitulation der jüngeren Geschichte des Geländes zu Beginn der Veranstaltung sollte der einzige Blick in die Vergangenheit an diesem Nachmittag sein. Der Blick richtete sich klar in die Zukunft: Vor dem Hintergrund der geplanten Ansiedlung der Polizeidirektion auf Alsen ist es erforderlich, die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) von 2007

für die Fläche festgelegten Ziele zu überprüfen und die städtebauliche Planung entsprechend anzupassen. Das ISEK soll daher in Form eines Teilräumlichen Entwicklungskonzeptes (TREK) fortgeschrieben werden. Imme Lindemann, Leiterin der Stadtplanungsabteilung, stellte die drei Handlungsschwerpunkte des TREK-Entwurfs heraus: „Arbeitsstandort“, „Begegnungs-, Kunst- und Kulturzentrum“ sowie „Multifunktionsfläche für Kultur, Freizeit und Event“. Die letzteren beiden standen im Zentrum des Workshops.

Wie kann die Nutzung des Alsengeländes unter den Stichworten Begegnung, Kultur und Event aussehen? Um das gemeinsam zu erarbeiten, teilten sich die Teilnehmenden nach der kurzen thematischen Einführung in zwei Gruppen auf. In der ersten Gruppe kamen Menschen zusammen, die sich vorstellen können, auf Alsen selbst eine Nutzung anzubieten. Von Schulprojekten mit Ausstellungen auf dem Gelände



*Großes Engagement: Viele der Teilnehmenden konnten sich vorstellen, selbst Nutzungen auf Alsen anzubieten.*

über Tanzveranstaltungen bis zu Ateliers oder einem Fotografie-Museum sammelten sich schnell alte und neue Ideen auf Stellwänden und vorbereiteten Projektsteckbriefen.

In der zweiten Gruppe äußerten aktuelle und potenzielle Besucher\*innen des Alsengeländes ihre Wünsche dazu, was sie dort zukünftig gerne vorfinden würden. Als Besonderheiten des Geländes stellten die Teilnehmenden die Industriekultur, Graffitis und die Lage am Wasser heraus. Auch die innenstadtnahe Lage der Freifläche, die es gleichzeitig erlaube, dort auch mal lauter zu sein, wurde hervorgehoben. Nutzungspotenziale fanden sich zahlreiche, von einer mietbaren Event-Location über einen Kletterpark, eine Begegnungsstätte, ausgewiesene Graffiti-Wände, Gastronomie bis zu Probe- und Ausstellungsräumen.

Imme Lindemann freute sich über den großen Anklang, den die Veranstaltung gefunden hatte. „Es hat sich gezeigt, dass den Itzehoerinnen und Itzehoern das Alsengelände als historischer Ort und dessen positive, aber behutsame Entwicklung wichtig ist, dass sie sich auf einen Ort für Kunst, Kultur, Freizeit und Begegnung freuen und der Zukunft erwartungsvoll gegenüberstehen.“

Bürgermeister Ralf Hoppe lobte die Vielfalt der Vorschläge und das große Engagement der Teil-

nehmenden. Bei der zukünftigen Nutzung des Geländes solle der Verein Planet Alsen, der sich seit seiner Gründung mit großem Einsatz für den Erhalt der Gebäude und die Kunst- und Kulturszene engagiert hat, weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Es müsse jetzt betrachtet werden, für welche weiteren Nutzungen der Standort Alsengelände am besten geeignet sei. „Bei der Vielzahl an Vorschlägen wird sich wahrscheinlich leider nicht alles direkt auf dem Alsengelände realisieren lassen, das trotz seiner Größe letztlich nur eine begrenzte Fläche bietet.“ Es werde daher nicht nur geprüft, was auf dem Alsengelände verwirklicht werden kann, sondern auch, welche Ideen an anderer Stelle in der Stadt umsetzbar seien. Zunächst ist es nun Aufgabe der Stadtplanungsabteilung, die Ideen und Wünsche aus dem Workshop in das Teilräumliche Entwicklungskonzept (TREK) für das Gebiet zu übersetzen. Nach Beschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss und die Ratsversammlung wird es dann zur Anerkennung beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport eingereicht. Läuft alles gut, kann im kommenden Jahr die notwendige Bauleitplanung beginnen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Städtebauförderungsmittel zu beantragen und in die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu gehen. (JM)



*Ideen festhalten: Die Nutzungsvorschläge wurden auf Karten und Projektsteckbriefen gesammelt.*

## Neues Dach für die Tennishalle

Die Stadt Itzehoe hat die Sanierung mit einer Finanzspritze unterstützt.

Das Dach der Halle des Itzehoer Tennis-Vereins war in die Jahre gekommen. Die Zement-Wellplatten aus dem Jahr 1970 waren an vielen Stellen undicht geworden. Die eindringende Feuchtigkeit hatte dem Teppichbelag des Spielfeldes schon zugesetzt. Als dann im Februar dieses Jahres ein Sturm eine 200 Jahre alte Eiche umblies und der Baum auf das Dach knallte, war der Schaden erheblich. „Wir konnten den Baum durch den tatkräftigen Einsatz einiger unserer Mitglieder und mithilfe eines Steigers noch am selben Tag entfernen“, sagt der 1. Vorsitzende Hans-Jürgen Christiansen. Während die Dachdeckerfirma die großen Löcher provisorisch schloss, war für den Vereinsvorstand klar: Jetzt heißt es klotzen statt kleckern. Denn aufgrund der schlechten Substanz des Daches wäre eine Instandhaltungsmaße gegenüber

einer nachhaltigen Erneuerung der gesamten Dachfläche keine Alternative gewesen. Auch aus energetischer Sicht war die Komplettsanierung einschließlich einer zeitgemäßen Isolierung angeraten.

Und so fiel dann der beherzte Entschluss, zur Tat zu schreiten. Die maroden Platten sowie die 40 Millimeter dicke Styroporschicht, die zur Dämmung verwendet worden war, wurden demontiert und fachgerecht entsorgt. Die neue Dacheindeckung besteht aus 100 Millimeter dicken Sandwich-Blechplatten. Darunter wurde eine zeitgemäße Dämmung installiert, außerdem wurden die Dachrinnen ausgetauscht.

Für den Verein war die Finanzierung der Dachsanierung kein Pappensiel. Die Rücklagen und die Versicherungsleistung aus dem Sturmschaden reichten nicht, um die insgesamt



Nicht nur von außen Top: Das neue Hallendach ist jetzt wieder dicht und bestens isoliert.

130.000 Euro teure Maßnahme zu stemmen. Auch nach den Spenden der Mitglieder und dem Einsatz von Eigen- und Fördergeldern des Kreis-Sportverbandes und des

Landessportverbands war die Finanzierungslücke von 13.000 Euro noch nicht geschlossen. Da die Tennishalle die einzige überdachte Tennisanlage vor Ort ist, wodurch Training auch in den Wintermonaten sichergestellt wird, hatte sich der für Sport und Kultur zuständige Bildungsausschuss für die Gewährung eines Festkostenzuschusses ausgesprochen. Das Geld wurde durch die Ratsversammlung über den Nachtragshaushalt bereitgestellt. (BD)



Sanierung unter Dach und Fach: Dachdecker Karsten Braasch, Hans-Jürgen Christiansen (1. Vorsitzender ITV), Bürgermeister Ralf Hoppe, Jens Siercks (Liegenschaftswart ITV) und Versicherungsfachmann Nils Lohmann freuen sich, dass die Tennishalle wieder ein Stück besser geworden ist (v. l.).

### Einziger Spielort

Die Tennishalle des Itzehoer Tennis-Vereins am Juliengardeweg ist die einzige, noch existierende Tennishalle in Itzehoe. Sie wird von Vereinsmitgliedern und auch von Gastspielern in den Wintermonaten regelmäßig genutzt. Die Halle steht von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung und ist sehr gut ausgelastet. Unter der Woche findet nachmittags und am Wochenende vormittags Jugendtraining statt. Der Verein hat immer wieder Geld investiert, um die Halle auf neuestem Stand zu halten. So wurde zuletzt ein neuer Teppich für den Hallenboden verlegt sowie auf eine moderne LED-Beleuchtung umgestellt.

## Immer voll im Bild

### Nach den neuen Mikrofonen wurde der Ständesaal jetzt mit Monitoren und Kameras ausgestattet.

In der November-Sitzung der Ratsversammlung gab es für alle Anwesenden eine unvermutete Demonstration der Leistungsqualität der Tischmikrofone. Als einer der Ratsherren für seinen Redebeitrag aufstand und mit kräftiger Stimme loslegte, beschallten seine Worte den Ständesaal plötzlich in einer Lautstärke, die auch für ein Rockkonzert gereicht hätte. Na ja, fast. Die Zuhörenden jedenfalls bremsten ihren Kollegen sofort und erinnerten ihn daran, dass er es dank des Mikrofons vor ihm auch etwas gedämpfter angehen lassen kann.

Doch eigentlich hat sich das mit dem drahtlos arbeitenden Audiokonferenzsystem, zu dem neben 42 Tischmikrofonen auch Saal-Lautsprecher gehören, sehr gut eingespielt. Die Technik, seit April im Einsatz, hat sich also bewährt. Und endlich ist neben der auditiven nun auch die visuelle Komponente hinzugekommen. Wegen der

allgemeinen Unsicherheiten auf den Weltmärkten gab es lange Lieferfristen (siehe Stadtzeitung Nr. 3/2022). Aber das Warten hat sich gelohnt. „Wir haben zwei Kameras für Livestream-Sitzungen sowie sechs 55-Zoll-Bildschirme auf Rollwagen angeschafft. Damit ist der Ständesaal nicht nur fit für digitale Sitzungen, sondern Präsentationen laufen jetzt über die Monitore, die im Rund der Tische aufgestellt sind. Von den Plätzen haben die Ratsmitglieder freie Sicht“, sagt Sarah Jungclaus, Leiterin der Verwaltungsabteilung im Rathaus. Sie hat sich um die neue Ausstattung des Ständesaals gekümmert - und ist mit dem Ergebnis mehr als zufrieden.

Schließlich kann der Ständesaal nun auch für Konferenzen und Besprechungen genutzt werden, bei denen sich Teilnehmende per Internet dazuschalten können. Auch hybride Sitzungen der politischen Gremien - sofern sie



*Gut postiert: Im Ständesaal gibt es zwei Kameras, die die Szenerie und die Personen bei ihrem Redebeitrag einfangen.*

nötig sein sollten - dürften mit der neuen Technik nun rund laufen. Zur Erinnerung: Im vergangenen Jahr tagten der Ausschuss für städtisches Leben und der Bildungsausschuss online - was hier und da etwas hakelig lief. Hinzu kam die Optik:

Die unübersichtliche Kacheldarstellung von den Teilnehmenden kennt wohl jeder, der schon einmal eine Online-Konferenz mitgemacht hat. Ganz anders stellt sich die Situation im Ständesaal dar. Die beiden dort aufgestellten Kameras sind mit den Mikrofonen gekoppelt. Sobald eine Sprecherin oder ein Sprecher sein Mikro einschaltet, zoomt die Kamera auf ihr beziehungsweise sein Gesicht. Wer online zugeschaltet ist, sieht dann immer klar, wer gerade das Wort hat. Zudem gibt es immer auch die eine Einstellung, die den gesamten Ständesaal zeigt. Carsten Roeder, Leiter des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Itzehoe, konnte bereits die Probe aufs Exempel machen - und ist ganz angetan von der Konferenztechnik. „Wir hatten eine Tagung des Städteverbands. Bild und Ton haben perfekt funktioniert, wir konnten sehr gut arbeiten“, so Roeder, der einen Vorteil nennt. „Weil wir eine Hybrid-sitzung angeboten haben, war der Kreis der Teilnehmenden größer. So konnte zum Beispiel jemand von Fehmarn dabei sein. Für 90 Minuten fährt man von dort nicht unbedingt nach Itzehoe.“ Dank leistungsfähiger Technik ist dies ja auch nicht mehr nötig.



*Gute Arbeit: Sarah Jungclaus, Leiterin der Verwaltungsabteilung, hat sich um die technische Aufrüstung des Ständesaals gekümmert.*

(BD)



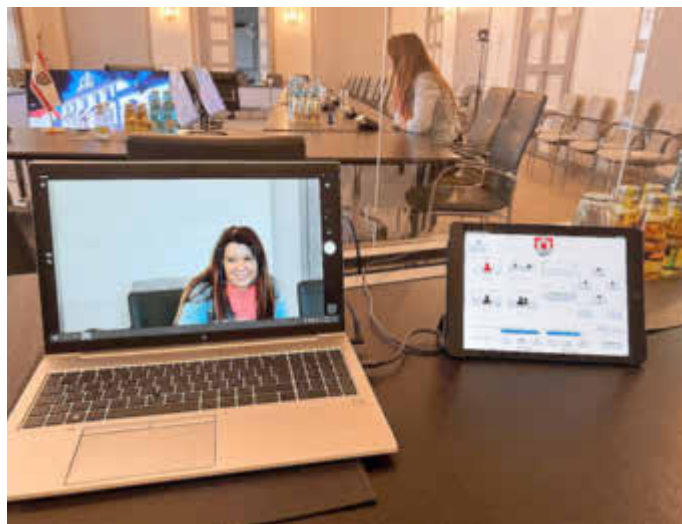
## Technik im Ständesaal

- 42 Kabellose Mikrofone mit integriertem Abstimmungstool
- Sechs Flachbild Monitore auf mobilen Rollwagen zur Übertragung von Präsentationen oder zur Durchführung von Hybridsitzungen
- Zwei Livestream-Kameras auf Scheinwerferstativ (Hybrid Kamera Viewer)
- Diverse Anschlüsse inklusive 4 HDMI-Anschlüsse am großen Tischkreis
- Zusätzlich ein Schaltplatz am Verwaltungstisch zur Administration von Präsentationen und Hybridsitzungen
- Eigens für die Stadtverwaltung Itzehoe zugeschnittene Software auf iPad (Roomcontroller), mit der man die verschiedenen Optionen (Mikrofon-Anlage, Präsentationen, Videokonferenzen) starten, steuern und konfigurieren kann.

Für die neue Technik hat die Stadt Itzehoe rund 108.000 Euro investiert.



Gute Orientierung: Zugeschaltete Konferenzteilnehmende sehen den Ständesaal und...



...sobald einer der Teilnehmenden sein Mikrofon einschaltet und das Wort ergreift, wird auf die sprechende Person gezoomt. Vom Verwaltungsplatz lässt sich das Konferenzsystem per iPad steuern.

## Neue Räume offiziell übergeben

### Der Offene Ganzttag der Fehrs-Schule ist in den Gudewill-Park gezogen.

Der Offene Ganzttag der Fehrs-Schule hat im Haus 2 im Gudewill-Park ein neues Zuhause gefunden. Direkt nach den Herbstferien konnten die frisch sanierten Räume bezogen werden. Jetzt fand die offizielle Übergabe statt, bei der Bürgermeister Ralf Hoppe der stellvertretenden Schulleiterin der Fehrs-Schule, Renate Krishan, einen symbolischen Schlüssel - gebaut aus Lego-Steinen - überreicht hat. „Wir sind sehr glücklich, dass uns jetzt so wunderschöne Räume zur Verfügung stehen. Das ist kein Vergleich zu unseren Anfängen als Offene Ganzttagsschule im Jahr 2008. Damals waren wir zunächst in einem Raum unter dem Dach untergebracht, sind später in den Kel-

ler umgezogen“, sagte Krishan. Es sei toll, dass die Kinder nun ausreichend Platz zum Spielen, Lernen und Toben hätten. Dort, wo zuvor Angebote der Erwachsenenbildung stattfanden, betreut nach umfangreichen Sanierungs- und Anpassungsarbeiten nun ein Team aus 15 Mitarbeitenden 120 Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Jahrgangsstufe, die in drei Gruppen aufgeteilt sind. Auf 400 Quadratmeter verteilen sich drei große Gruppenräume und ein großzügiger Ankommensbereich. Viel Platz zum Spielen bieten zudem der Hof sowie der Sportplatz der Auguste Viktoria Schule direkt nebenan sowie die ebenfalls benachbarte Gutenberg-Sporthalle. Auch die Spielplatzanlage

Freudenthal ist über die Sportanlage fußläufig zu erreichen. Träger des Offenen Ganztags ist Steinburg Sozial. Die Betreuungszeiten starten um 7 Uhr mit der Frühbetreuung sowie nach Unterricht ab 12 Uhr und gehen bis 17 Uhr. Die Kinder können während der Betreuungszeiten frei spielen. Außerdem gibt es eine Hausaufgabenhilfe. Zudem werden Kurse angeboten wie zum Beispiel Trommeln, Schach und Basteln. Zum Angebot gehört auch eine Ferienbetreuung. Damit aus den für die Erwachsenenbildung genutzten Räumen ein Ort für den Offenen Ganzttag werden konnte, waren umfangreiche Umbau- und Renovierungsarbeiten erforderlich. Diese betrafen unter ande-

rem den Einbau barrierefreier Sanitärräume, lärmreduzierender Raumteiler und einer Blitzschutz- und Erdungsanlage. Im Haushalt waren zunächst rund 50.000 Euro bereitgestellt. Aufgrund der umfangreichen Aufgabenstellungen aus der Brandschutzkonzeption und der Kostensteigerung im Bausektor hat die Ratsversammlung für den Umbau im Nachtrag weitere Mittel bereitgestellt. Insgesamt liegen die Umbaukosten nun bei 110.000 Euro. „Ein großer Dank gilt der Selbstverwaltung, die sich für das Projekt stark gemacht und es mit der Bewilligung der finanziellen Mittel ermöglicht hat“, sagte Bürgermeister Ralf Hoppe bei der offiziellen Übergabe der Räume. (BD)

## Anspruchsvolle Aufgabe mit Gestaltungsfreiheit

### Die Stadt Itzehoe sucht eine Volljuristin oder einen Volljuristen.

Gesetze und Verordnungen gehören zum täglichen Brot des Verwaltungshandelns. Und jedes Jahr kommen neue Regelungen über die EU und deutsche Gesetze hinzu. Entsprechend vielfältig können die Fragestellungen im Zusammenhang mit juristischen Sachverhalten sein. Um Problemlagen schnell einordnen und rechtssichere Entscheidungen treffen zu können, braucht es Expertise. Deshalb sucht die Stadt Itzehoe nun eine Hausjuristin beziehungsweise einen Hausjuristen. „Nach dem Renteneintritt des bisherigen Stelleninhabers blieb die Position zunächst vakant und juristische Beratung wurde extern eingeholt. Mit der Nachbesetzung

der Stelle möchten wir wieder eine feste Ansprechperson gewinnen, die von unserer Belegschaft unkompliziert auf kurzem Weg erreicht werden kann“, sagt Dr. Hanne Walberg, kommissarische Leiterin des Hauptamtes, an das auch die Personalabteilung angegliedert ist.

„Für die mit A 14 dotierte Stelle wünschen wir uns eine Persönlichkeit, die sich bei der Stadt Itzehoe als alleinige Hausjuristin beziehungsweise alleiniger Hausjurist mit Führungsaufgaben für ein kleines Team der Zentralen Vergabestelle entfalten möchte“, sagt die kommissarische Personalleiterin Mandy Zinke. So bietet dieser Job Gestaltungsspielraum und täglich Abwechslung aufgrund



*Sachverständig in Rechtsfragen: Die Stadt Itzehoe sucht einen Hausjuristen oder eine Hausjuristin.*  
Foto: Pixabay

der vielseitigen Rechtsgebiete in den unterschiedlichen Organisationseinheiten. Von der juristischen Beratung und Begleitung von Kolleginnen und Kollegen über juristische Ausar-

beitungen bis hin zur Vertretung der Stadt Itzehoe vor Gericht werden alle Tätigkeitsfelder bedient.

„Wer Lust hat, das Team der Stadt Itzehoe zu verstärken und sich direkt angesprochen fühlt, sollte nicht zögern, sich zu bewerben. Natürlich freuen wir uns auch, wenn das Stellenangebot weitergeleitet wird: Vielleicht kennt der eine oder die andere ja eine Person, die sehr gut zur Stadtverwaltung passen könnte“, so Personalerin Zinke.

**Interessiert? Das komplette Stellenangebot gibt es auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de) unter Karriere. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 09.01.2023.**

(BD)

## Buntes Bündnis

### Die „Projektwerkstatt Inklusion“ stellt sich vor.

Die „Projektwerkstatt Inklusion“ wurde im Jahr 2011 als Ergebnis einer Stadtbildungskonferenz gegründet. Maßgeblich beteiligt waren Antje Hachenberg, Dietrich Haerberlein (ehemals Beauftragter für Menschen mit Behinderung beim Kreis Steinburg), Carsten Roeder (Kinder- und Jugendbüro Stadt Itzehoe) sowie viele weitere Mitstreiter. Die „Projektwerkstatt Inklusion“ hat

in Itzehoe und Umgebung viele Menschen angesprochen. Eine ganze Reihe an Themen, die mit Teilhabe, Barrierefreiheit – nicht nur baulich und technisch –, Unterstützung für Menschen mit Behinderung und Vielfalt zu tun haben, kamen hier auf den Tisch. Es wurde diskutiert und nach umsetzbaren Lösungen gesucht.

Nach einer längeren, auch pan-

demiebedingten Pause, erlebt die „Projektwerkstatt Inklusion“ gerade eine Phase der Wiederbelebung. Ein sehr gut besuchtes Auftakttreffen im Juni im Haus der Jugend mit über 30 Teilnehmer\*innen zeigte, wie wichtig und aktuell alle Fragen rund um Inklusion nach wie vor sind und wie wichtig auch der Austausch untereinander ist. Jetzt gibt es wieder regelmäßige Treffen, immer am zweiten Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr. Diese finden zunächst im Gemeindehaus der Innenstadtgemeinde in der Kirchenstraße 10 in Itzehoe statt.

Aktuell anstehende Fragen betreffen Bauvorhaben in der Innenstadt und besonders die Suche nach einem geeigneten Treffpunkt, einem Inklusions- oder Beratungstreffpunkt für jedermann.

Wer sich angesprochen fühlt, Interesse hat, Fragen beantwortet haben möchte oder wer einfach neugierig ist, der darf und soll gerne dazu kommen. Der erste Termin im neuen Jahr ist der 12.01.2023. Veranstaltungsort ist wieder das Gemein-



*Starke Verbindung: Die „Projektwerkstatt Inklusion“ gestaltet das gesellschaftliche Miteinander.*

dehaus in der Kirchenstraße 10. Ganz besonders freuen wir uns, gerade im Hinblick auf anstehende bauliche Maßnahmen, wenn Menschen mit Behinderungserfahrungen als Inklusionsexpert\*innen dabei sind. Bei dem Termin wird es eine Begehung in der Breiten Straße geben, mit hoffentlich einigen Inklusionsexpert\*innen, also Menschen mit Exklusionserfahrung auf Grund von Behinderung. Deren Perspektive ist immens wichtig.

(Johannes Hasselblatt)

**Fragen zur „Projektwerkstatt Inklusion“? Ansprechpartner für nähere Informationen ist Johannes Hasselblatt, Beauftragter für Menschen mit Behinderung bei der Stadt Itzehoe, Tel.: 603-448 oder per Mail: [behindertenbeauftragter@itzehoe.de](mailto:behindertenbeauftragter@itzehoe.de)**



*Neustart im Sommer: Beim Auftakttreffen im Haus der Jugend im Juni haben rund 30 Teilnehmende bereits viele Ideen und Ansatzpunkte für ein inklusives Itzehoe gesammelt und erörtert.*

## Helpen mit Herz

### Seit gut zehn Jahren in Steinburg leistet wellcome dank ehrenamtlicher Arbeit praktische Unterstützung nach der Geburt.

Wenn das kleine Wörtchen „wenn“ nicht wäre... könnte einiges einfacher sein. Zum Beispiel die Zeit nach der Geburt eines Kindes. Ein Baby kann bei aller Freude das Leben ganz schön auf den Kopf stellen. Das betrifft alle Eltern - ob alleinerziehend, in doppelter Berufstätigkeit, mit knapper Haushaltskasse oder finanziell bessergestellt. Gerade die ersten Monate mit dem neuen Kind sind besonders herausfordernd. Nicht wenige Eltern geraten mental und körperlich in eine stetige Stresssituation und denken dann permanent daran, wie sie den Alltag mit Baby und den ganzen anderen unterschiedlichen Aufgaben überhaupt noch geregelt kriegen. In einer solchen Lebenslage wäre es schön, wenn es jemanden geben würde, der oder die einen unterstützt. Und wenn die Betroffenen um diese Hilfeleistungen auch wüssten. Denn Steinburger Familien mit mindestens einem Kind im ersten Lebensjahr kann geholfen werden.

Unter der Trägerschaft der Diakonie Rantzaу-Münsterdorf ist die Non-Profit-Organisation wellcome auch in Itzehoe sowie im Kreis aktiv. „Wir vermitteln niedrigschwellig und unbürokratisch Ehrenamtliche, die Famili-

en kostenlos und praktisch im Alltag unterstützen. Diese Hilfe ist völlig unabhängig von Einkommen, sozialem Hintergrund oder medizinisch begründeten Erfordernissen. Man kann sich das als eine Nachbarschaftshilfe vorstellen. Das Schöne daran ist die Freiwilligkeit, auf der das Angebot der praktischen Hilfeleistung basiert“, sagt Petra Paetsch-Hadenfeldt, die wellcome-Koordinatorin in Steinburg. Weil sich jede Familie im Jahr der Geburt des Kindes an wellcome wenden kann, ist das soziale Spektrum entsprechend bunt. „Von einem Ärztepaar mit zwei Kindern über Eltern mit Handicap bis zur gutsituierten Mittelstandsfamilie, die sich Hilfe organisiert, ist alles dabei“, sagt Paetsch-Hadenfeldt.

Aktuell betreuen 23 Ehrenamtliche, sogenannte wellcome-Engel, zwölf Familien. Es können gerne mehr sein. „Bei mir haben sich Ehrenamtliche gemeldet, die eine Familie in Itzehoe, Schenefeld, Glückstadt oder Hohenlockstedt betreuen möchten“, so die wellcome-Koordinatorin. Auch wenn das Betreuungsangebot etwa bei Hebammen, in Kinderkliniken, Arztpraxen oder sozialen Einrichtungen durch Flyer beworben

wird, würde sich Petra Paetsch-Hadenfeldt freuen, wenn sich die Arbeit von wellcome noch weiter rumspricht. Sie macht deutlich: „Wir ermutigen Familien, Kontakt zu uns aufzunehmen. Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist keine Schwäche, sondern ein mutiger Schritt. Dass es im Leben Drucksituationen gibt, ist völlig normal. Diese sollten aber nicht dazu führen, dass Mütter und Väter total erschöpft sind, es in der Partnerschaft kriselt und Kinder vernachlässigt werden. Wir arbeiten präventiv.“ Gerade in der heutigen mobilen Zeit, in der Familien oft weit verstreut sind und viele Eltern nicht auf die Hilfe von Großeltern zurückgreifen können, leisten die Ehrenamtlichen von wellcome Unterstützung im Alltag - wie es Freunde oder Nachbarn tun würden. Die Aufgaben dabei sind ganz unterschiedlich. Sie wachen über den Schlaf des Babys, sodass sich die Eltern einmal ausruhen können, oder sie kümmern sich um das Geschwisterkind. Sie kommen mit zum Kinderarzt, unterstützen ganz praktisch oder sind auch einfach mal nur Zuhörer. „Wie die Hilfe konkret aussieht, verabreden die Familien mit ihren wellcome-Engeln ganz individuell“, so Paetsch-Hadenfeldt.

In der Regel kommt die Ehrenamtliche - in Steinburg sind bislang alle wellcome-Engel Frauen - ein- bis zweimal pro Woche für zwei bis drei Stunden in die Familien. Ihr Einsatz erfordert keine spezielle Ausbildung. Sie bringen Freude und den sicheren Umgang mit Kindern mit. „Au-



*Erfahrene Sozialpädagogin: Petra Paetsch-Hadenfeldt ist wellcome-Teamkoordinatorin in Steinburg und begleitet die Familien und Ehrenamtlichen mit viel Herz und Fachkompetenz.*

Berdem gibt es für den Einstieg eine Liste mit Tipps, die die aktiven Ehrenamtlichen auf Basis ihrer Erfahrungen zusammengestellt haben“, sagt Paetsch-Hadenfeldt. Als Teamkoordinatorin und ausgebildete Sozialpädagogin steht sie den wellcome-Engeln wie auch den Familien beratend zur Seite. Da sie zudem sehr gut mit anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen vernetzt ist, kann sie den Familien bei Bedarf auch weitere Hilfen vermitteln. „wellcome“ dient als wichtiger Baustein in unserem Netzwerk zur Stärkung der Familienkompetenz und zum Schutz des Kindeswohls“, sagt Paetsch-Hadenfeldt. Vor diesem Hintergrund unterstützt auch die Förderstiftung des Kreises Steinburg das Projekt - ohne Wenn und Aber. (BD)



*Moderne Nachbarschaftshilfe für Eltern: Bei wellcome unterstützen Ehrenamtliche - oft Menschen im Rentenalter - Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr in ihrem turbulenten Alltag. Foto: wellcome*

#### wellcome - gut ankommen von Anfang an

wellcome wurde 2002 in Hamburg gegründet und wird heute bundesweit an rund 250 Standorten mit circa 4.000 Ehrenamtlichen umgesetzt - im Kreis Steinburg unter Trägerschaft des Diakonischen Werks Rantzaу-Münsterdorf.

Ansprechpartnerin und wellcome-Koordinatorin ist Petra Paetsch-Hadenfeldt, Wilhelmstraße 4, 25524 Itzehoe, Telefon (mittwochs 10-12 Uhr) 04821-4030 251, mobil 0151 654 989 24, E-Mail: itzehoe@wellcome-online.de. Weitere Informationen unter [www.wellcome-online.de](http://www.wellcome-online.de)

# ⋮ AUS DEN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

## „Jeder Mensch ist hier willkommen“

Dr. Greta Kühnast, seit dem 01.11.2022 neue Direktorin des Wenzel-Hablik-Museums, über den Charme des Hauses, die kunstgeschichtliche Bedeutung der Sammlung und den Abbau von Barrieren.



Ein Gewinn für das Wenzel-Hablik-Museum: Greta Kühnast, frisch promovierte Kunsthistorikerin, war in ihrer bisherigen kuratorischen Tätigkeit im Griepius Bau, in der Berlinischen Galerie, im Louisiana Museum in Humlebæk bei Kopenhagen und in der C/O Berlin Foundation beschäftigt. (Foto: privat)

### Wie überrascht waren Sie, als der Vorstand der Wenzel-Hablik-Stiftung bei Ihnen angeklopft hat mit dem Job-Angebot?

Es war für mich eine große Freude, als ich das Job-Angebot bekam und mir war sofort klar, dass ich diese Aufgabe annehmen würde, da einerseits das Gesamtkunstwerk des Künstlerhepaares von großer Bedeutung und noch viel zu ungesehen in der Kunstgeschichte ist und andererseits eine Öffnung und Weiterentwicklung des Museums in Verbindung mit einem Anbau ansteht. Das zusammengekommen war für mich so

attraktiv, dass ich ein Angebot in München ablehnte und mich für den schönen Norden entschied.

### Sie haben Ausstellungen an großen Museen kuratiert, Berlin war zuletzt ihr Lebensmittelpunkt. Was reizt Sie an der Leitung eines kleinen Museums?

Kleine Museen haben im Vergleich zu den großen Museumstankern den Vorteil, dass sie nicht nur beweglicher, sondern meist auch schneller agieren können. In einem kleinen Museum kann man Ideen umsetzen, die vor dem Hintergrund der überbordenden Bürokratie in großen Museen einfach nicht so schnell oder gar nicht möglich sind. Ich denke da zum Beispiel an Vermittlungsprogramme, die in den großen Museen viele Wege, Absprachen und Hürden beanspruchen, sodass sie dann meist am Ende gar nicht mehr umgesetzt werden können. Viele kleine Museen haben sich auf der anderen Seite auf die Fahne geschrieben, ein grünes Museum und somit nachhaltig zu sein, wovon die Tanker leider nur träumen können. Es gibt also großes Potential für die kleinen Museen und daher ist es auch so wichtig, diese zu fördern.

### Was macht Wenzel Hablik als Künstler so besonders?

Wenzel Hablik nimmt mit seinem Gesamtkunstwerk eine singuläre Position innerhalb der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts ein und er hat bis heute viele zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler maßgeblich mit seinem künstlerischen Schaffen beein-

flusst. Seine Beschäftigung mit verschiedenen Medien zeigt, dass Wenzel Hablik voller Kreativität und Wirkungskraft steckte, die schon früh über Itzehoe hinaus in der damaligen Kunst- und Kulturwelt ausstrahlte. Zudem sind seine Visionen nicht allein Visionen geblieben, sondern sie wurden zum Teil Realität und er hat sie regelrecht verkörpert. Zudem hat er sich als Künstler sehr früh mit gesellschaftlichen und politischen Fragen nach Gemeinschaft, Gleichberechtigung, Ökologie und Transformation beschäftigt, die heute wieder aktuell sind, sodass wir uns in dieser Zeit ganz besonders von seiner Kunst angesprochen fühlen können. Und das macht die Auseinandersetzung mit dem Werk des Künstlers und seiner Frau Elisabeth Hablik-Lindemann heute hochinteressant.

### Wie möchten Sie sein Werk und sein Schaffen den Menschen näherbringen?

Meine Vision besteht darin, das Museum zu öffnen und es zu einem Ort des Austauschs zwischen seiner Sammlung und der zeitgenössischen Kunst im regionalen und internationalen Raum weiterzuentwickeln. Ich sehe die Sammlung als ein Archiv der Zukunft, in dem die Versteh-, Erzähl- und Erfahrbarkeit generell neu verhandelt werden sollen. Um das Werk den Menschen näherbringen zu können, setze ich auf die Mitarbeit, die Kooperationsbereitschaft und die Neugierde der Menschen aus dem regionalen und internationalen Raum. Mich interessiert, was außerhalb des Museums stattfindet, was die Themen unserer Zeit sind. Wie leben wir miteinander und wie meistern wir die globalen Krisen

der Gegenwart und Zukunft gemeinsam? Ich würde mich in den Kopf des Künstlers bewegen und seine damaligen Themen mit unseren in Dialog setzen, um so das Werk Habliks zu vermitteln und auf die Geschichte des Ortes und auf das Publikum einzugehen.

### Welches Potenzial bietet das Museumsgebäude in der Reichenstraße bereits?

Im Museumsgebäude gibt es bereits ein kleines Café und einen Shop im Eingang, was neben der Ausstellungsfläche von absoluter Wichtigkeit für Museen ist, weil es Orte sind, an denen man sich austauschen und wo man es sich gut gehen lassen kann. Viele Museumsbesucher oder Museumsbesucherinnen landen am Ende oder zu Beginn des Besuchs im Shop oder Café und hier gibt es großes Potenzial, den guten Kaffee mit dem Durchblättern eines Buchs zu verbinden und dies auch mit dem Anbau auszubauen.

### Welche Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang durch den Anbau?

Hieraus ergeben sich nicht nur Chancen, sondern der Anbau ist zwingend notwendig für das Museum. Mit der steigenden Reputation des Künstlers wächst konsequenterweise auch die Museumsarbeit, sodass mit dem Anbau mehr Raum für Ausstellungen und Museumspädagogik und im Altbau für Arbeitsräume sowie für das Archiv entstehen können. Das Archiv umfasst unheimlich viel Material, das mehr Platz für die Lagerung und Forschung benötigt. Das Werk des Künstlers lebt von Neuerwerbungen, die einen adäquaten Raum

### Viel Neues im Wenzel-Hablik-Museum

Zum 01.11.2022 ist Greta Kühnast vom Stiftungsvorstand zur Direktorin von Berlin nach Schleswig-Holstein berufen worden. In ihrer neuen Position wird die promovierte Kunsthistorikerin unter anderem den Erweiterungsbau des Museums verantworten. Aktuell stellt sie das neue Programm für 2023 zusammen. Man darf also gespannt sein, wenn das Wenzel-Hablik-Museum nach der **Winterpause (noch bis zum 4. Februar 2023)** wieder seine Türen öffnet.

beanspruchen. Außerdem ist das Museum im Vergleich zu vielen anderen Museen noch nicht barrierefrei und um ein Inklusionsangebot machen zu können, ist es erforderlich eine Barrierefreiheit zu schaffen.

## Es gibt die Hinweisschilder auf das Museum an der Autobahn. Trotzdem fahren viele daran vorbei. Wie lassen sich diese zur Stipvisite und die Menschen in der Region zu wiederholten Museumsbesuchen animieren?

Um die Menschen in die Stadt zu locken, braucht es in erster Linie ein Ausstellungsprogramm, für das es sich lohnt, anzuhalten oder ganz gezielt nach Itzehoe anzureisen. Wenn dann noch der

Kaffee gut war und es eine schöne Postkarte oder ein Mitbringsel im Shop gab, ist schon mal viel gewonnen. Ich würde aber nicht nur auf die Autofahrer setzen, sondern auch auf die Reisenden in der Bahn und darüber hinaus auf eine gute Werbung, damit das Wenzel-Hablik-Museum in Itzehoe noch bekannter und interessant für eine Stipvisite wird.

## Wer ist Ihr Zielpublikum?

Mein Zielpublikum ist divers, das heißt, hier im Wenzel-Hablik-Museum ist jeder Mensch willkommen, denn ein Museum lebt von Menschen. Mein Anspruch ist es, die Kunst nicht zu hoch zu hängen, das heißt ich möchte die Hemmschwelle eines Museumsbesuchs senken, damit sich jeder und jede hier wohlfühlt. Dafür würde ich über den Ausstellungsbesucher oder -besucherin hinaus Nachbarschaftsprojekte in Itzehoe initiieren und einen Junio-

ren- und Seniorenbeirat einführen wollen, um Mitspracherecht für Bürger und Bürgerinnen zugunsten der Zukunft dieses Museums zu gewährleisten. Der Gedanke dahinter ist, Verantwortung abzugeben und die Museumsarbeit auf demokratischer Ebene zu öffnen. Durch Inklusionsangebote, wie etwa Telefonführungen, würde ich auch die Menschen ansprechen wollen, denen ein Besuch ins Museum erschwert ist.

## Welche Rolle spielen Sonderausstellungen und digitale Formate für den Erfolg eines Museums?

Spätestens im Zuge der Pandemie haben viele Museen die Erfahrung gemacht, dass digitale Formate in kurzer Zeit aus dem Boden gestampft werden können und die Ausstellungsbesucher und -besucherinnen nicht nur

vor der Haustür, sondern auch im internationalen Raum erreichen. Digitale Formate und die digitale Kommunikation sind für einen Museumserfolg unabdingbar, denn sie können zu neuen Zugängen und Dialogen beitragen, die es zuvor noch nicht oder nur bedingt gab.

## Was haben Sie sich für das erste Jahr vorgenommen?

In den kommenden Wochen werde ich ein Programm mit Ausstellungen und Veranstaltungen auf die Beine stellen, das 2023 bekannt gegeben wird. Parallel arbeite ich an der Öffnung und Weiterentwicklung des Hauses, sodass wir uns hoffentlich bald auf der Sommerterrasse vor dem Museum auf einen Kaffee wiedertreffen und gemeinsam eine Veranstaltung des Museums besuchen werden. (BD)



Neue Direktorin aus Berlin: Bürgermeister Ralf Hoppe (l.) und Prof. Dr.-Ing. Jürgen Teifke, 1. Vorsitzender der Wenzel-Hablik-Stiftung, freuen sich, dass Dr. Greta Kühnast sich für Itzehoe entschieden hat.

## Seit 42 Jahren eine feste Größe im Stadtteil

Ob Kindertheater des Monats oder mit 320 Kindern in den Tierpark – der Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp hat immer viel zu bieten.

Nach mehr als 42 Jahren ist bald Schluss mit Jugendarbeit im Stadtteil Wellenkamp. Jedenfalls für Marion Sukowski. Das letzte volle Jahr ihrer beruflichen Tätigkeit als pädagogische Fachkraft bei der Stadt Itzehoe hatte es in sich und war doch eigentlich ganz normal. Nach der auch für die Jugendarbeit schwierigen Zeit der Pandemie ist wieder Ruhe im Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp eingekehrt. Ruhe bedeutet hier aber das totale Gegenteil. Es ist wieder Action angesagt.

„Der Treff ist voll!“, sagen Marion Sukowski und ihr Kollege Niklas Naumann. Im Durchschnitt besuchen zwanzig Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren die Räume in der De-Vos-Straße, direkt zwischen Grundschule und Begegnungsstätte. An Freitagen können es schon mal über vierzig Besucher\*innen und Nutzer\*innen sein, die die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Itzehoe (OKJA) mit Leben füllen.

Neben dem Angebot der sogenannten offenen Tür – Kinder und Jugendliche können ihre Freizeit nach der Schule mit oder ohne Unterstützung der Fachkräfte im Treff aktiv gestalten – bietet der Treff die festen Angebote „Kochen für Kinder“ in der Schulküche der Fachschule für Sozialpädagogik, ehemals die

Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp, das „Töpfeln mit Kai Hebeln“ im dortigen Kunstraum und das „HipHop-Tanzen“ mit Anna Petrosyan, einer Tänzerin der Eagles Fighters, im Saal der Begegnungsstätte an.

Diejenigen, die jetzt Interesse an den Angeboten haben, muss Niklas Naumann leider enttäuschen: „Die Kurse sind ausgebucht! Zum Schuljahresbeginn verteilen wir über die Klassenlehrer\*innen die Anmeldebögen an der benachbarten Grundschule Wellenkamp und erreichen damit die Kids und ihre Eltern.“ Hilfreich sei, dass sich das OKJA-Team an der Grundschule frei und unangekündigt bewegen dürfe. „Das erleichtert uns die Arbeit und Kommunikation mit den Kids sehr“, so Naumann. Dass man als gleichwertiger Partner gesehen werde, wenn es um die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil geht, davon zeuge auch die Einladung zur Jubiläumsfeier der Grundschule Wellenkamp. „Darüber haben wir uns sehr gefreut“, sagt Naumann. Die Anerkennung kommt nicht von ungefähr. Der Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp arbeitet einrichtungsbezogen, aber sozialräumlich und stadtteilweit. Er versucht mit seinen 1,5 Vollzeitstellen den Spagat zwischen verlässlichen Öffnungszeiten an



Erlebnis: Der Ausflug in den Tierpark Arche war für viele Kinder ein Highlight.

fünf Tagen in der Woche und besonderen Aktionen im Stadtgebiet und darüber hinaus.

Eine besondere Aktion ist das Kindertheater des Monats, dessen Mitveranstalter\*in Marion Sukowski ist. Dieses Jahr feiert das Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur sein dreißigjähriges Bestehen. Der Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp ist seit 25 Jahren als Veranstalter dabei und lädt während der Spielzeit zu sehenswerten Vorführungen professioneller Theaterensembles aus ganz Europa ein. Zur letzten Theaterveranstaltung, „Karneval der Tiere“ mit der Lempen Puppet Theatre Company aus England, kamen über 100 Menschen – damit lag

die Zahl der Gäste wieder auf Vor-Corona-Niveau. „Für einige Besucherinnen und Besucher gehört das Kindertheater zur Familientradition. Eltern, die einst mit ihren Kindern die Veranstaltungen besuchten, kommen jetzt mit ihren Enkelkindern. Manchmal sind auch Teenager im Publikum, weil sie Kindheits-erinnerungen aufleben lassen möchten. Das freut und berührt uns sehr“, sagt Marion Sukowski. Und das sei schließlich die Aufgabe des OKJA-Teams: Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten. Deshalb hat sie ihren Eintritt in den Ruhestand um ein halbes Jahr verschoben. „Wenn man, wie in diesem Jahr, mit 320 Kindern an bummelig zwanzig Tagen in den Tierpark Arche Warder fährt, könnte einem in der Rente vielleicht etwas fehlen.“

Dem kann ihr Kollege Niklas Naumann nur beipflichten. „Das Angebot war schon etwas sehr Besonderes.

Als Stefanie Klingel, die pädagogische Leiterin des europaweit bekannten Zentrums für Haus- und Nutztierassen, fragte, ob wir 2022 nicht fünfundzwanzigmal mit jeweils sechzehn Kindern völlig kostenfrei mit einem Reisebus in den Tierpark fahren und tiergestützte pädagogische Angebote sowie ein gesundes Frühstück nutzen wollen, haben wir nicht lange überlegt“,



Chillen: Die Terrasse des Kinder- und Jugendtreffs ist ein Ort zum Entspannen.

so Naumann. Bereits im Vorjahr haben alle drei Jugendeinrichtungen der OKJA Itzehoe sowie eine Klasse der Fehrs-Schule in der Arche Warder übernachtet und einen so bleibenden Eindruck hinterlassen, dass sich die Arche Warder für die Itzehoer Jugendarbeit als Kooperations- und Projektpartner entschieden hat. Nicht Kiel, Neumünster, Flensburg oder Lübeck, sondern Itzehoe. Für viele Kids war dies der erste richtige Ausflug ohne Mama und Papa, die erste Fahrt im Reisebus und der erste Besuch in einem Tierpark. „Als Erwachsene kann man sich kaum vorstellen, wie wichtig und nachhaltig sol-

che Aktionen und Begegnungen für Kinder sein können“, sagt Marion Sukowski. Tiere füttern, Gehege ausmisten, Streicheln oder einfach nur gucken. „Auch für Jugendarbeiter\*innen ist das ein tolles Angebot an einem besonders schönen Ort“, findet Niklas Naumann. Die Ausflüge haben gänzlich in den Schulferien stattgefunden. Die Anmeldung von fünfzehn Fahrten während der Sommerferien hat Natascha Sieberg-Kempfe, eine Kollegin vom Kinder- und Jugendbüro und Gestalterin des jährlichen städtischen Ferienpasses, organisiert und dem kleinen Treff aus dem Wellenkamp da-

mit viel Arbeit abgenommen. Zu dem Team Jugendarbeit im Stadtteil Wellenkamp gehören im Hintergrund aber noch mehr Kolleg\*innen. Neben Natascha Sieberg-Kempfe sorgt auch noch die Reinigungskraft Karin Meier und der Leiter des Kinder- und Jugendbüros, Carsten Roeder, dafür, dass im Wellenkamp etwas für Kinder und Jugendliche passiert. Auch wenn Marion Sukowski im nächsten Jahr nicht mehr täglich für die Besucher\*innen und Nutzer\*innen des Treffs da sein wird, ihre Arbeit wird weitergeführt. Im Kinder- und Jugendtreff Wellenkamp ist noch lange nicht Schluss.



Rezepte ausprobieren: „Kochen für Kinder“ gehört zu den festen Angeboten.

## Verpackungsfreie Wege für den Einkauf aufzeigen

**Der Verein Zero Waste hat das Projekt „Einmal Ohne Bitte“ in Itzehoe angestoßen. Für Gastronomie und Handel gab es nun eine Info-Veranstaltung.**

Am Nachmittag des 22.11.2022 fanden sich auf Einladung des Vereins interessierte Vertreter elf verschiedener Geschäfte aus Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel in der Cafeteria des Rathauses Itzehoe ein, um sich näher über das „Einmal Ohne Bitte“-Projekt (EOB) und damit die Möglichkeiten der verpackungsfreien Abgabe ihrer Waren an kundeneigene Behälter zu informieren. Schon in der kurzen Vorstellungsrunde wurde deutlich, dass es bereits einige positive Entwicklungen in diesem Bereich gibt, wie eine interessierte Zuhörer\*in, die spontan hinzugekommen war, berichtete: Aufgrund der Vereinsinitiative könne sie heute bei ihrer Bäckerei mit eigenem Beutel einkaufen, was ihr noch vor einem Jahr nicht gewährt wurde.

Anne Lutze und Tobias Jepp vom Verein Zero Waste stellten die Vorteile der Teilnahme am „EOB“-Projekt mit einer Präsentation vor und zeigten auch gleich die praktische Vorgehensweise bei der lebensmittelsicheren Abgabe der Produkte. Für die teilnehmenden Betriebe hat dies durchaus Vorteile: Verpackungsmaterial und damit Kosten werden eingespart, das Engagement für die Umwelt för-



Gespräch im Rathaus: Der Verein Zero Waste informierte über Möglichkeiten und Vorteile des verpackungsfreien Einkaufens.

dert das Image, Informationsmaterial für Mitarbeitende und Kund\*innen liegt bereits vor und kann übernommen werden. Ein niedrigschwelliger Einstieg also, denn das bundesweite Projekt wurde durch Förderung ermöglicht und wird hauptsächlich durch Ehrenamtliche betreut. Im Anschluss an die Einführung beantwortete Olaf Tabbert, Leiter der Lebensmittelkontrolle Steinburg, Fragen über das Projekt an sich und vor allem zur Lebensmittelsicherheit. In ihm hat der Verein Zero Waste einen Befürworter und Unterstützer für das Projekt gewonnen, denn: „Auch ich habe früher mit der Kanne unsere Milch geholt, und bei Anwendung der im Projekt erarbeiteten Vorgehensweise kann gar nichts passieren“, beschreibt er seine Sicht. Auch in Verbindung mit der Mehrwegpflicht, die ab Januar

2023 auf die Betriebe zukommt, zeigt sich, dass der Verkauf an Kunden, die ihre eigenen Behälter mitbringen, die beste, preisgünstigste und auch am wenigsten belastende Vorgehensweise für alle ist, stellte Tabbert im Gespräch heraus. Doch es bedürfe aktiver Kommunikation und deutlicher Hinweise, wie Ursula Knudsen anmerkte, die in ihrem Fischzucht-Unternehmen schon lange ihre Kunden dazu anregt, Verpackungen einzusparen.

So ergab sich ein intensives Gespräch und ein reger Austausch, der alle Teilnehmenden mit neuen Erkenntnissen und Anregungen versorgte. Josefine Möller, Klimaschutzmanagerin der Stadt Itzehoe, freute sich zusammen mit den EOB-Botschafter\*innen des Vereins über die gelungene Veranstaltung. „Als Kooperationspartner

des Projekts unterstützen wir das Bestreben, die Region von Verpackungsmüll zu entlasten. Dabei sind Informationen natürlich ein wichtiger Baustein“, so Möller. Auch Inke Magens, die sich bei EOB engagiert, war zufrieden: „Wir konnten weitere Betriebe zur Teilnahme gewinnen und bleiben auch im Kontakt zum Austausch von Informationen.“ Auf ihre Anregung geht das Engagement des Vereins für EOB zurück. „Das Projekt ist ein Dauerbrenner und kann erst als abgeschlossen betrachtet werden, wenn in unserer belastenden Gesellschaft, die übermäßige und oft unnötige Verpackungswut wieder in ein sinnvolles Maß heruntergeschraubt wird“, sagte Christina Kulp von Zero Waste. Ihr Fazit: „Ein so gutes Feedback stärkt auch die Projektmitglieder, die heute nicht dabei sein konnten, und hilft uns am Ball zu bleiben. Es gibt weiter viel zu tun: Neben den Firmen, die zur Teilnahme gewonnen werden, wollen wir auch immer wieder mehr Menschen zum Einkauf mit eigenen Verpackungen anregen.“ (BD)

**Weitere Informationen gibt es auf der Website von Zero Waste Itzehoe unter [www.zero-waste-itzehoe.de](http://www.zero-waste-itzehoe.de) sowie auf der Projektseite unter [www.einmalohnebitte.de](http://www.einmalohnebitte.de)**

# AUS DEN FRAKTIONEN

## Das neue Jahr mit Kommunalwahl steht vor der Tür: Welche Themen wollen Sie 2023 politisch in Itzehoe bewegen?\*

### CDU

Patrick Schulz  
Ratsherr



info@cdu-steinburg.de

Ein Schlüssel für die Verwirklichung kommunalpolitischer Ideen ist eine gut funktionierende, moderne und lösungsorientierte Verwaltung. Daher wird die CDU im Jahr 2023 ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Verwaltung legen. Bürgerfreundliche und innovative Vorschläge werden wir gerne unterstützen. Gleichzeitig werden wir die Effizienz des Verwaltungshandelns im Blick behalten und wenn nötig

kritisch-konstruktiv begleiten. Attraktive Projekte wie der Pumptrack am Planschbecken müssen zügig umgesetzt werden, damit die Itzehoerinnen und Itzehoer diese Angebote endlich nutzen können. Und auch im Bereich der Digitalisierung erwarten wir sichtbare Ergebnisse.

Wie bereits in den Vorjahren wird sich die CDU auch 2023 für einen weiteren Ausbau des Radwegenetzes und für die

Entwicklung nachhaltiger Mobilitätskonzepte einsetzen.

Ein deutliches Ausrufezeichen in Sachen Nachhaltigkeit setzen wir außerdem mit unserem Förderprogramm zur Anschaffung digitaler Thermostate. Pro Haushalt kann ein Zuschuss von 100 Euro für digitale Heizkörperthermostate gezahlt werden. Das spart nicht nur Energie und schon das Klima, sondern führt auch zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

### SPD

Sönke Doll  
Fraktionsvorsitzender



soenke.doll@spd-itzehoe.de

Eine ganze Reihe von Projekten müssen im kommenden Jahr weiter gefördert und bei der Umsetzung begleitet werden: die Umgestaltung der Innenstadt mit einem Wasserlauf und der Verlagerung des ZOB, der neue Standort der Polizei und die Aufwertung der Alsen-Fläche, die Ausweisung von Gewerbeflächen im Innovationsraum Nord und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums sind die wichtigsten Themen. Daneben müssen auch die weiterschreitende Digitali-

sierung der Verwaltung und der Schulen, die Umgestaltung der Verkehrsräume und die Maßnahmen zum Klimaschutz begleitet werden.

Bewährtes muss geschützt und weiterentwickelt werden, die Förderung des Ehrenamtes, der Sportvereine und der Kulturtreibenden sind uns dabei besonders wichtig.

Bei der Kommunalwahl im Mai können die Menschen entscheiden, wer zukünftig die Verantwortung tragen soll. Um unsere

Demokratie zu schützen, ist wichtig, dass auch Sie sich an der Wahl beteiligen!

Schauen Sie sich die Kandidaten genau an und unterstützen diejenigen, die sich ernsthaft um die Probleme unserer Stadt und ihrer Menschen kümmern wollen und nicht nur sich selbst wichtig sind. Und bringen Sie sich weiter ein, beteiligen Sie sich an den Dialogen unserer Stadt!

### GRÜNE

Karl-Heinz Zander  
Fraktionsvorsitzender



fraktion@gruene-itzehoe.de

Im nächsten Jahr werden die schon jetzt mit der derzeitigen Krise einhergehenden Probleme wie steigende Preise oder unterbrochene Lieferketten vielleicht noch stärker auf die Itzehoer Bürgerinnen und Bürger und auch auf die Stadt durchschlagen.

Ein Hauptthema wird also Krisenbewältigung heißen. Das andere Hauptthema heißt Stadtentwicklung.

Wir GRÜNEN haben bereits viele Themen angestoßen wie

einen Katalog von Maßnahmen für ökologisches und sozialverträgliches Bauen.

Einige davon erhalten mit Jahresbeginn Gesetzeskraft und wir müssen sie vor Ort nun konkret umsetzen.

Wir brauchen einen Klimaschutzplan für die Stadt. Alle auch bereits geplante Maßnahmen wie der Masterplan Verkehr müssen vom Klimaschutz her betrachtet werden.

Wir GRÜNEN sind die einzige Kraft im Rathaus, die auch die

Vorgaben des Landes zum Flächenverbrauch ernst nimmt.

Wir werden uns dafür einsetzen, Tempo 30 ist der ganzen Stadt zur Regel zu machen. Davon werden dann für wichtige Haupt- und Durchgangsstraßen Ausnahmen definiert.

Trotz allem Krisenmodus: wir haben mit dafür gesorgt in Itzehoe eine Aufbruchstimmung zu erzeugen und werden auch im nächsten Jahr weiter für ein lebenswertes und attraktives Itzehoe arbeiten.

### FDP

Dr. Jörn Michaelsen  
Fraktionsvorsitzender



ratsfraktion@fdp-ov-itzehoe.de

Das kommende Jahr wird durch die im Mai anstehende Neuwahl der Ratsversammlung geprägt sein.

Anstatt mit Wahlkampfgeschenken auf Stimmenfang zu ziehen, setzt die FDP auf Sachpolitik in den Kernthemen der städtischen Gemeinschaft.

Wir wiesen in diesem Jahr auf die unhaltbaren baulichen Verhältnisse der Fehrschule hin und die Alternative des freiwerdenden alten Feuerwehrstandorts, schon bevor die Landesschulbehörde

die Zahl der Neueinschulungen in der Fehrschule empfindlich kappte. Wir wollen solche Probleme in der Wolfgang-Borchardt-Schule frühzeitig vermeiden und verlangen daher eine zügige und ergebnisoffene Prüfung des besten zukünftigen Standortes der WBS.

Hinsichtlich der Verkehrsstruktur stehen Entscheidungen zur Neugestaltung des ZOB an. Die FDP hat frühzeitig auch die betroffenen Busunternehmen einbezogen und plädiert für eine

Lösung am bisherigen Standort, verbunden mit Modernisierung und Erweiterungen im Rahmen der Möglichkeiten.

Die vom Landesrechnungshof verlangte Erhöhung der Parkgebühren lehnt die FDP ab. Den erhofften Einnahmen stehen sehr teure Umbaukosten gegenüber. Zudem würde die Innenstadt gegenüber den kostenlosen Parkplätzen der Supermärkte noch stärker benachteiligt.



## DAFi

Dr. Kirsten Lutz  
Fraktionsvorsitzende



dafi.itzehoe@gmail.com

Die nach unserer Bewertung mit Abstand dringlichsten Probleme sind Maßnahmen zum Klimaschutz vor Ort. Hier sehen wir einen enormen Nachholbedarf. Um dabei Erfolge erzielen zu können, sind pfiffige Ideen ebenso notwendig wie die finanziellen Mittel, diese umzusetzen. Dabei ist es wenig hilfreich, wenn bei jedem neu entstandenen Problem – z.B. Raumnot in unseren Schulen – Teile der Politik gleich einen kompletten

Neubau der ganzen Einrichtung aufrufen, so geschehen bei der Wolfgang-Borchert - wie auch bei der Fehrsschule. Sogar von einem neuen Rathaus war schon die Rede.

Sparsamkeit und Nachhaltigkeit, was geboten wäre, sind unserer Ansicht nach etwas völlig anderes. Parallel dazu werden weitere Vorhaben von hohem Finanzbedarf wie die Störtschleife, der Umbau des ZOB, die Volkshochschule, die Stadtbücherei

und das Alsen-Gelände vor sich hergeschoben. Dabei haben wir an dieser Stelle nur die größten Projekte benannt.

Wir werden auch in Zukunft darauf achten, dass vor dem Hintergrund der großen Ideen die vielen kleinen Maßnahmen aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport nicht hinten herunterfallen.

Weniger ankündigen – mehr umsetzen, das soll unsere Devise für die nächsten Jahre sein.

## UWI

Regina Mohr  
Stellvertretende  
Fraktionsvorsitzende



regina.mohr.iz@online.de

Als Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe steht die UWI seit über 30 Jahren für glaubwürdige Politik ein, die nur möglich ist durch eine tatkräftige Mitgestaltung der Bürger/innen (Bürgerentscheid für das Haus der Jugend am heutigen Standort). Bekannt für die Verfechtung einer sparsamen Politik, ist es nicht einfach, diese aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der Ratsversammlung durchzusetzen. Z. B. ist das Projekt

„Störtschleife“ sehr kostenintensiv. Aber die Bürger/innen haben sich dafür entschieden. So sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Maßnahme zu begleiten, um die Folgekosten im Rahmen zu halten. Dasselbe gilt, Sanierung, Modernisierung und Digitalisierung der Schulen weiter voranzutreiben.

Wir unterstützen die Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender im Innovationsraum Edendorf-Nord sowie die Planung, günstiges Bauland, u.a. für junge Familien, zu entwickeln, um den Einwohnerrückgang zu stoppen, die Kaufkraft und vorhandene Strukturen zu stärken. Das Kulturnetz mit dem großen Projekt, die Erweiterung des Wenzel Hablik Museums, liegt uns genauso am Herzen, wie die Sportförderung wieder anzupacken. Ebenso den Erhalt des Alsen-Geländes, um dieses wieder einem rentablen Zweck zuzuführen.

an der Beseitigung von Leerständen arbeiten – die Verantwortung liegt allerdings bei den Eigentümern. Auch das **Holstein Center** ist deshalb noch nicht weiter. Es wäre ein guter Standort für VHS und Bücherei. Schließlich muss erheblich mehr im Bereich **Verkehr** (Fahrradverkehr, Fußgängerzone, falsches Parken) erreicht werden, hier sehe ich eine „große Baustelle“.

## IBF

Joachim Leve  
Ratsherr



www.ibf-iz.de

Meine kommunalpolitische Arbeit wird auch im nächsten Jahr das Ziel haben, unsere schöne Stadt weiterhin attraktiv zu gestalten.

Die Arbeiten auf dem Inefagelände laufen, die Feuerwache ist fast fertig und das Gelände am Coriansberg wird umgebaut. Dort ist die **Standortfrage Fehrschule** ein Thema für 2023. Das Projekt **Störauf** ist in der Planungsphase.

Im nächsten Jahr sollte das detailliert besprochen und gleich-

zeitig mit der Renovierung des ZOB begonnen werden.

Dabei sollten wir den Hafen mit dem neu gestalteten Anleger nicht aus dem Blick verlieren. Die Idee Störpavillon steht noch im Raum.

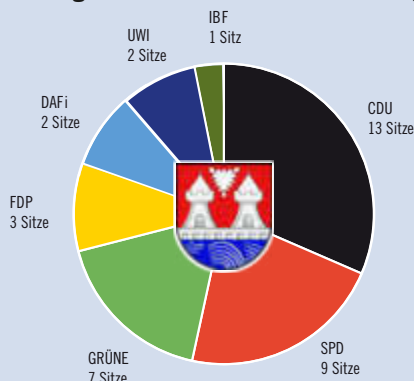
Ein herausragender Punkt bleibt das **Alsen-Gelände**. Ich erwarte Fortschritte und klare Ergebnisse in der Zusammenarbeit mit dem Verein **planet-alsen** sowie in bei der Planung des **Polizei-Neubaus**. In der Innenstadt müssen Politik und Verwaltung

an der Beseitigung von Leerständen arbeiten – die Verantwortung liegt allerdings bei den Eigentümern.

Auch das **Holstein Center** ist deshalb noch nicht weiter. Es wäre ein guter Standort für VHS und Bücherei.

Schließlich muss erheblich mehr im Bereich **Verkehr** (Fahrradverkehr, Fußgängerzone, falsches Parken) erreicht werden, hier sehe ich eine „große Baustelle“.

### Sitzverteilung der Itzehoer Ratsversammlung



Die Linke ist nicht mehr in der Ratsversammlung vertreten. Die Partei hat ihre beiden Mandate zurückgegeben. Dies hat sich auf die Zusammensetzung in den Ausschüssen ausgewirkt. Auf Antrag der CDU wurden im Rahmen der Ratsversammlung am 19.05.2022 Neuwahlen für die Besetzung der Ausschüsse und der jeweiligen Vorsitzenden durchgeführt.

Ausgehend von der Sitzverteilung der Fraktionen bei der konstituierenden Sitzung der Ratsversammlung - die Sitze der Linken fallen weg -, wurden die jeweils elf Sitze in den städtischen Ausschüssen nach dem Höchstzahlprinzip neu verteilt. Durch das bestehende Stärkeverhältnis der Fraktionen blieb die Reihenfolge der Vorschlagsrechte auf den Vorsitz erhalten. Die CDU als stärkste Fraktion hat in jedem Ausschuss einen zusätzlichen Platz erhalten. Einige andere Fraktionen haben die Chance genutzt und kleine Umbesetzungen vorgenommen. Weitere Informationen gibt es unter [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de), Rats- und Bürgerinformationssystem, Ratsversammlung vom 19.05.2022, Niederschrift.

\* Die Frage des Monats ist ein Vorschlag der Redaktion. Den Fraktionen steht es frei, darauf zu antworten oder über ein eigenes Thema zu schreiben. Die Beiträge werden von der Redaktion nicht bearbeitet.

Ergänzende Erläuterung: DAFi (Die Alternative Fraktion Itzehoe) - UWI (Unabhängige Wählergemeinschaft Itzehoe) - IBF (Das Itzehoer Bürgerforum)

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 34/2022

### Bebauungsplan Nr. 100 „Wohnen an der Alten Zwirnerei“

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in der Sitzung am 10.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 100 „Wohnen an der Alten Zwirnerei“ für das Gebiet nördlich der Straße Sandkuhle, östlich der Brunnenstraße, südlich der Hermannstraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Hermannstraße, westlich des Wohngrundstücks Sandkuhle 23 und 25 (ehemalige Gärtnerei Eggert, Flurstück: 501, Flur 16, Gemarkung Itzehoe) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 17.12.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 348 während der Öffnungszeiten einsehen (Montag und Dienstag, 08.30

- 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr; Donnerstag, 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr; Freitag, 8.30 - 12.00 Uhr) und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung in das Internet unter der Adresse <https://www.itzehoe.de/umwelt-bau-verkehr/bauleitplanung/bebauungsplaene> eingestellt. Der Bebauungsplan ist auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

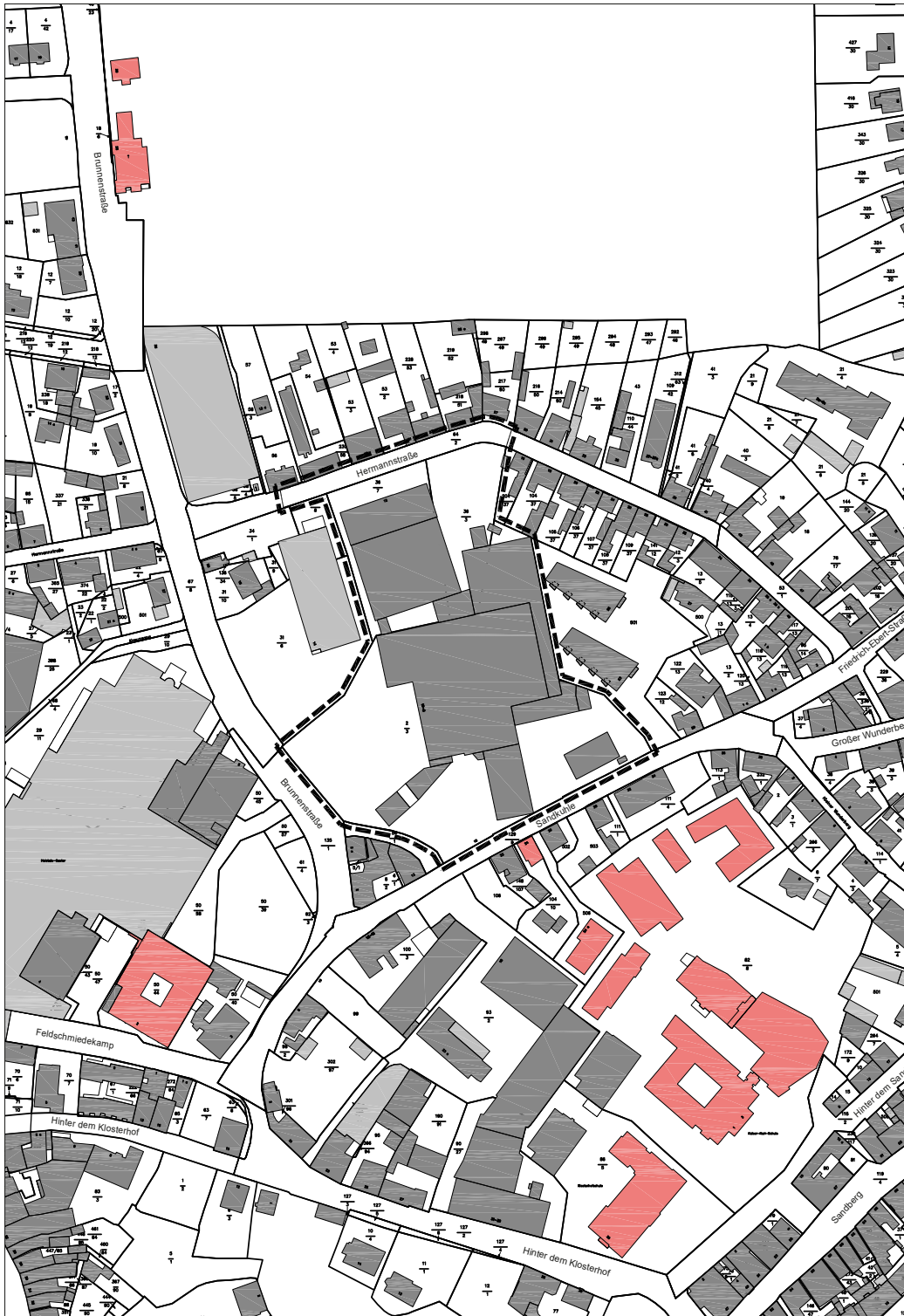
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Itzehoe, den 16.12.2022

gez. Ralf Hoppe  
Bürgermeister



# Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 36 / 2022

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 166 „Am Kählerhof“

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, für das Gebiet nordöstlich der Freien Waldorfschule Itzehoe, nördlich der Bebauung „Am Kählerhof“ und westlich der ehemaligen Schule Lübscher Kamp, für die Fläche des ehemaligen Sportplatzes „Am Kählerhof“ den Bebauungsplan Nr. 166 aufzustellen.

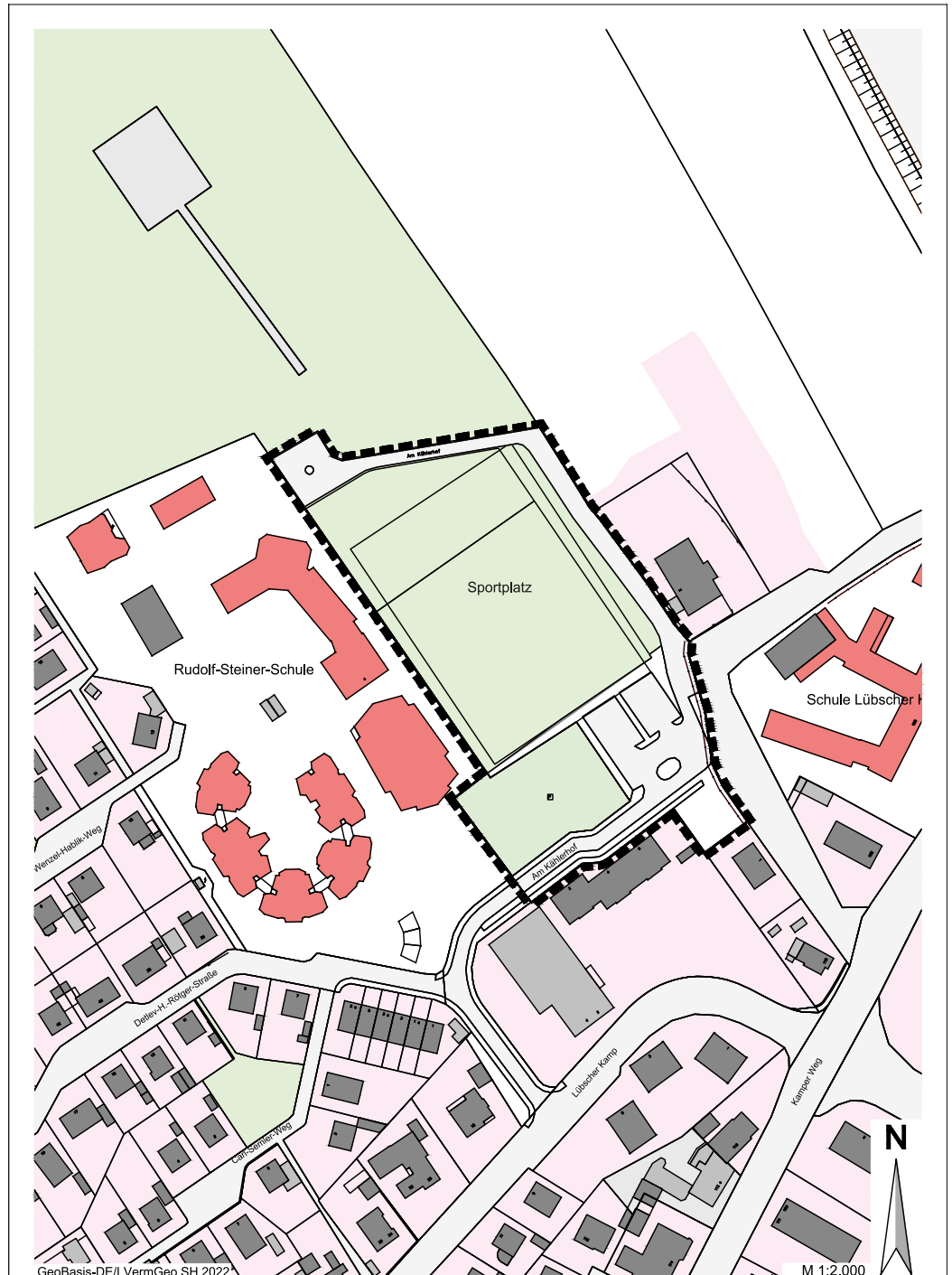
Ziel der Planung ist es, vorhandene Flächenpotenziale im innerstädtischen Bereich auszunutzen und ein marktgerechtes Wohnraumangebot zu schaffen. Es soll ein kompaktes, innerörtliches Wohnquartier entstehen, das attraktiven Wohnraum bereitstellt, um steigende Nachfrage-tendenzen zu befriedigen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 166 werden Teile des Bebauungsplans Nr. 68 überplant und aufgehoben. Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gem. § 13a Bau-gesetzbuch (BauGB). Daher wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Am Kählerhof“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB und kann auf der Homepage der Stadt Itzehoe ([www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)) sowie im Rathaus (Zimmer 348) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist am 16.12.2022 in der „Stadtzeitung“ (Nr. 36 / 2022) der Stadt Itzehoe veröffentlicht worden.

gez. Ralf Hoppe  
Bürgermeister



**Stadt Itzehoe**

Reichenstraße 23 - 25524 Itzehoe  
Bauamt / Abteilung Stadtplanungsabteilung  
T: 04821 / 603-0 [stadtplanungsabteilung@itzehoe.de](mailto:stadtplanungsabteilung@itzehoe.de)

Geltungsbereich  
Bebauungsplan 166 "Am Kählerhof"

bearb.	26.10.22	601.03	gez.	26.10.22	601.04	gep.	27.10.22	601.03
--------	----------	--------	------	----------	--------	------	----------	--------

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung Nr. 37/2022

### Satzung über die Benutzung der städtischen Schulräume, Sporthallen und Freisportanlagen - ohne Schulzentrum - und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 153) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 22.09.2022 folgende Satzung erlassen:

#### § 1

##### Allgemeines

(1) Die städtischen Schulräume, Turn- und Sporthallen sowie die städtischen Freisportanlagen stehen zur Verfügung:

- den städt. Schulen der Stadt Itzehoe für den allgemeinen Unterricht, den Sportunterricht und für Schulveranstaltungen und
- auf Antrag den nicht städt. Schulen in Itzehoe, den Sportvereinen, Verbänden und sonstigen Gruppen aus dem Stadtbereich und den Umlandgemeinden für sportliche, kulturelle und sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen, sofern diese dem Charakter der Räume entsprechen und dadurch schulische und sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden; Belange der städt. Schulen und ortsansässigen Vereine haben Vorrang.

(2) Den städt. Schulen stehen die Hallen und Räume sowie Freisportanlagen an jedem Werktag vormittags und außerdem auch nachmittags lt. Anforderung der Schulleitung zur Verfügung. Die Benutzungszeiten werden in einem Zeitplan festgelegt.

(3) In der übrigen Zeit - mit Ausnahme der Sommer- und Weihnachtsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen - können die Sporthallen und Freisportanlagen für den laufenden Übungs-, Trainings und Punktspielbetrieb der Sportvereine täglich bis 22.00 Uhr benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. Für die regelmäßigen Nutzungen wird ein Benutzungsplan aufgestellt.

Die Benutzungszeiten der übrigen Schulräume für nichtschulische Zwecke werden durch das Amt für Bildung im Einvernehmen mit der Schulleitung festgelegt.

(4) Die Vergabe der Schulräume und Sportstätten erfolgt - abgesehen von Abs. 2 - nur auf schriftlichen Antrag, der beim Amt für Bildung rechtzeitig, spätestens 1 Woche vor der Benutzung, einzureichen ist. Die Zuweisung wird durch das zuständige Amt schriftlich erteilt. Sie ist von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig:

- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung. Der Name der die Benutzung leitenden Übungsleitung oder der bzw. des sonstigen Verantwortlichen (verantwortliche Person) sowie der Stellvertretung sind anzugeben.
- Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass die Antragstellerin bzw. der Antragsteller gegen das Risiko der sie oder ihn nach dieser Satzung treffenden Haftungsfälle versichert ist.
- An dem Übungsbetrieb der jeweiligen Gruppe müssen in den Turnhallen mind. sechs und in den Sporthallen mind. zehn Sporttreibende teilnehmen. Kleinere Übungsgruppen dürfen die Hallen nur benutzen, wenn die Mindestzahl ausnahmsweise einmal unterschritten wird oder eine besondere Benutzungserlaubnis vom

Amt für Bildung erteilt wurde.

(5) Veranstaltungen von Parteien sind nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister.

(6) Über die Benutzung der Turn- und Sporthallen für kulturelle und sonstige nichtsportliche Veranstaltungen entscheidet das Amt für Bildung. In diesen Fällen gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis besteht nicht.

(8) Wird die Nutzung einer Sporthalle oder einer Freisportanlage genehmigt, findet dann jedoch keine Nutzung statt und wird dieses nicht spätestens drei Tage vorher dem Amt für Bildung mitgeteilt, kann die Benutzungsgebühr in voller Höhe erhoben werden.

#### § 2

##### Widerruf der Benutzungserlaubnis

(1) Die Zuweisung für die Benutzung kann vom Amt für Bildung jederzeit entschädigungslos widerrufen werden, wenn

- vorsätzlich oder - in wiederholten Fällen - grob fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstoßen wird;
- durch das Verhalten gegen sportliche Grundsätze verstoßen und damit das Ansehen des Sportes geschädigt wird;
- die Nutzerin bzw. der Nutzer mit der Entrichtung der für die Benutzung zu zahlenden Gebühren länger als einen Monat im Rückstand ist.

In den Fällen der Buchst. a) und b) kann auch gegenüber einzelnen Personen ein zeitlich begrenztes oder unbegrenztes Nutzungsverbot ausgesprochen werden.

(2) Die Benutzung kann vom Amt für Bildung für einzelne Benutzungszeiten oder -tage unter fortdauernder Zuweisung im übrigen entschädigungslos untersagt werden. Gründe für eine derartige Untersagung der Benutzung liegen insbesondere vor bei:

- Instandsetzungsarbeiten, Generalreinigung während der Schulferien;
- Änderung des Benutzungsplanes aus öffentlichem Interesse oder anderen wichtigen Gründen;
- Vorbereitung und Durchführung im öffentlichen Interesse liegender Veranstaltungen sportlicher, kultureller oder anderer Art.

#### § 3

##### Art und Umfang der Nutzung

(1) Die Hallen und Räume sowie Freisportanlagen einschl. ihrer Einrichtungen und Geräte werden in dem Zustand zur Verfügung gestellt, in dem sie sich am Tage der Benutzung befinden. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung selbst oder durch ihre bzw. seine Beauftragten auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Dabei ist sicherzustellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.

(2) Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte müssen sachgemäß und sorgsam behandelt werden. Eine nicht sachgerechte Benutzung ist untersagt. Die Geräte sind nach Beendigung der Benutzung an den dafür bestimmten Platz zurückzustellen bzw. an die Hausmeisterin oder den Hausmeister bzw. an die Sportanlagenwartin oder den Sportanlagenwart zu übergeben. Die Sportstätten und die dazugehörenden Räume sind in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Das Aufstellen von Geräten, die sich außerhalb der entsprechenden Hallen, Räume und Sportplätze befinden, bedarf der Genehmigung des Amtes für Bildung.

(3) Die Benutzung der Sporthallen und Sportplätze durch Schulen ist nur in Anwesenheit einer Lehrkraft zulässig. In allen anderen Fällen ist die Benutzung nur in Anwesenheit der Übungsleitung oder der bzw. dem sonstigen Verantwortlichen oder ihrer bzw. seiner Stellvertretung zulässig. Die Lehrkraft, die Übungsleitung usw. ist als verantwortliche Person für die ordnungsgemäße Durchführung und für die Aufsicht verantwortlich. Sie hat die Sportstätte als erstes zu betreten und darf sie erst verlassen, nachdem sie sich von der ordnungsgemäßen Aufräumung überzeugt hat. Die verantwortliche Person hat dafür zu sorgen, dass die überlassenen Räume wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.

(4) Die Benutzung der Schulräume, Sporthallen und Freisportanlagen ist nur für den genehmigten Zweck gestattet. Sportarten, die zur Durchführung in Sporthallen nicht geeignet sind, wie z. B. Inline-Hockey, Diskuswurf, Kugelstoßen, Rollschuhlauf, Skateboardfahren, Kunstradfahren, Rhönradfahren, dürfen in den Hallen nicht betrieben werden. In Zweifelsfällen ist die vorherige Zustimmung des Amtes für Bildung einzuholen.

(5) Die Schlüssel für den Zugang zur Sportstätte oder für die Schlüsselkästen an den Sportstätten erhalten die Übungsleitungen gegen Unterschrift bei der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister oder bei der Sportanlagenwartin bzw. dem Sportanlagenwart. In den Schlüsselkästen hängen die Schlüssel für die Räumlichkeiten, die für den Sportbetrieb erforderlich sind. Diese dürfen nur zum Auf- und Abschließen entnommen werden. Niemand darf sie mit sich herumtragen.

Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Der erhaltene Schlüssel ist an die Stadt Itzehoe zurückzugeben, sobald die regelmäßige Nutzung der Sportstätte aufgegeben wird.

(6) Stellen Benutzende Beschädigungen an den Hallen, den Schulräumen, den Sportplätzen, deren Einrichtungen oder Geräten fest, so haben sie diese unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister oder der Sportanlagenwartin bzw. dem Sportanlagenwart mitzuteilen.

(7) Folgt auf eine Nutzung unmittelbar eine weitere Nutzung, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlagen und Geräte von beiden verantwortlichen Personen gemeinsam zu prüfen. Etwaige Schäden sind in einem Schadensbuch zu vermerken und von beiden Nutzern gegenzuzeichnen.

(8) Bei Veranstaltungen mit Zuschauenden hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter das erforderliche Ordnungs- und Absperrpersonal zu stellen. Die Veranstaltungsleitung hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Zuschauenden nur die für sie vorgesehenen Teile der zur Verfügung gestellten Sportstätte betreten und diese Satzung einhalten. Bei Großveranstaltungen hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter für die notwendige Sicherheit zu sorgen und insbesondere Sanitätskräfte in ausreichender Anzahl zu stellen, so dass bei Unfällen die erforderliche Hilfe geleistet werden kann. Im Übrigen hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter auf eigene Kosten die aus Anlass der Veranstaltung zu beachtenden bau-, feuer-, sicherheits- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die Vorschriften der Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten vom 11.09.2014 (GVObI. Schl.-H. 2014 S. 245), in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Vor allen Großveranstaltungen in den Sportstätten, insbesondere im Stadion, hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter die örtliche Ordnungsbehörde rechtzeitig zu beteiligen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

#### § 4

##### **Benutzungsvorschriften**

(1) Alle Sportarten in Hallen dürfen nur nach den Hallenregeln betrieben werden.

(2) Sporthallen und deren Nebenräume dürfen nur in Hallenschuhen mit weicher, nicht färbender Sohle, in Strümpfen oder barfuß und nur über die Umkleieräume betreten werden. Ausgenommen hiervon sind Räume, die für Zuschauende zugänglich sind und einen

entsprechenden Fußbodenbelag haben.

(3) Das Rauchen und der Ausschank von Getränken bzw. der Verzehr von Speisen ist in allen Hallen und Räumen untersagt. Nur in den dafür vorgesehenen Räumen dürfen alkoholfreie Getränke ausgegeben werden. Über Ausnahmen entscheidet das Amt für Bildung.

(4) Die Heizungsanlagen dürfen nur durch die Hausmeisterin bzw. den Hausmeister oder die Sportanlagenwartin bzw. den Sportanlagenwart bedient werden. Verantwortlich für die Beleuchtung, insbesondere das Löschen des Lichtes, sind die benannten verantwortlichen Personen (z. B. Übungsleitung, Veranstaltungsleitung).

(5) Die Sportgeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen. Das Hineinstellen in Schaukelringe ist verboten. Die Klettertaue dürfen nicht verknotet und zum Schaukeln benutzt werden.

Die Turnmatten sind mit dem Mattenwagen zu befördern. Die großen Bodenmatten müssen durch eine ausreichende Zahl von Helfenden getragen und dürfen nicht über den Boden geschleift werden. Die Mattenwagen und die mit Rollen versehenen Geräte Fahrspiele benutzt werden.

Stemmübungen mit Hanteln sind nur auf dem vorgesehenen Übungsbrett erlaubt.

(6) Auf Überlassungen von stadt-eigenen Spiel- und Sportgeräten, die regelmäßig unter Verschluss zu halten sind, z. B. Bandmaße, Stoppuhren, besteht kein Anspruch.

(7) Nach der Übungsstunde ist die Halle sorgfältig aufzuräumen. Alle transportablen Geräte müssen an den vorgesehenen Platz im Geräteraum zurückgebracht werden; Böcke, Pferde und Barren sind wieder auf niedrigste Höhe zurückzustellen; Barren und Kästen mit Rollen sind zu entlasten. Reckstangen, Ballspielpfosten und Hallentore sind abzubauen. Die Recksäulen sind zu versenken, die beweglichen Sprossenwände in die Sicherheitsbereiche zu schieben.

(8) Die elektrischen Einrichtungen im Regieraum, wie Lautsprecheranlage, Anzeigentafel, CD- und DVD-Player und dergleichen, dürfen nur von sachkundigen Personen bedient werden, die vorher von der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister oder der Sportanlagenwartin bzw. dem Sportanlagenwart in die Technik eingewiesen worden sind.

#### § 5

##### **Aufsicht und Hausrecht**

(1) Die Schulleitung, die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister oder die Sportanlagenwartin bzw. der Sportanlagenwart und die sonst beauftragten Beschäftigten der Stadtverwaltung üben das Hausrecht über die Schulräume und Sportstätten aus. Ihnen ist jederzeit zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren.

Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungssatzung oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten.

Sie können Personen, die sich den Anordnungen nicht fügen, den weiteren Aufenthalt in allen Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung untersagen. Bei Verstößen behält sich die Stadt Itzehoe die strafrechtliche Verfolgung wegen Hausfriedensbruch vor.

(2) Unbeschadet der Befugnis der Schiedsrichterin bzw. des Schiedsrichters, ein Spiel abzusetzen, wenn die Boden- und Witterungsverhältnisse eine mögliche Gesundheitsschädigung der Spielenden zur Folge haben würde, entscheidet die Sportanlagenwartin bzw. der Sportanlagenwart über die Beseitigbarkeit der Sportplätze unter dem Gesichtspunkt der Verhinderung einer erheblichen Beschädigung der Sportanlage.

#### § 6

##### **Haftung und Schadenersatz**

(1) Die Benutzende bzw. der Benutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sporthallen, Anlagen, Geräte und Freisportanlagen sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen seinen Beschäftigten, Beauftragten und Mitgliedern, den Gästen und Zuschauenden der Veranstaltungen und sonstigen Dritten entstehen, und übernimmt insoweit die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte.

# BEKANNTMACHUNGEN

(2) Die Benutzerin bzw. der Benutzer verzichtet auf seine Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Beschäftigte oder Beauftragte.

(3) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.

(4) Die Benutzerin bzw. der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräten einschl. der Zugänge und Zugangswege durch die Nutzung entstehen.

Dies gilt auch für die Beschädigung oder Verunreinigung von Außenanlagen sowie beim Verlust der für die Nutzung erforderlichen Schlüssel.

Ausgenommen sind Schäden, die auf Abnutzung oder Materialfeh-

ler zurückzuführen sind und bei ordnungsgemäßem Gebrauch der überlassenen Anlagen, Einrichtungen und Geräte eintreten.

## § 7

### Benutzungsgebühren

(1) Soweit die städt. Schulräume, Turn- und Sporthallen sowie Freisportanlagen von anderen als städt. Schulen benutzt werden, erhebt die Stadt eine Benutzungsgebühr.

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus Absatz 2. Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist die genehmigte Nutzungsdauer zuzüglich der bei größeren Veranstaltungen evtl. notwendigen Zeit für Vorbereitung, Aufräumung und Sonderreinigung.

(2) Für die außerschulische nichtkommerzielle Benutzung der städt. Schulräume, Sporthallen und Freisportanlagen werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

<b>1. Sporthallen</b>			
1.1 Halle - 27 x 45 m - einschl. Tribüne (Lehmwohld I - III) => je Hallendrittel	in der Woche in der Woche samstags & sonntags samstags & sonntags	je Stunde je Stunde je Stunde je Stunde	16,90 € 5,60 € 28,30 € 9,40 €
1.2 Halle - 22/27 x 45 m - ohne Tribüne (AVS/(GS Wellenkamp) => je Hallendrittel		je Stunde je Stunde	13,30 € 4,50 €
1.3 Halle - 22/27 x 15 m - ohne Tribüne (Lehmwohld IV oder V)	in der Woche samstags & sonntags	je Stunde je Stunde	7,70 € 23,70 €
1.4 Halle - 18 x 33 m - ohne Tribüne (GS Edendorf/GS Sude-West/KKS neu) => je Hallenhälfte		je Stunde je Stunde	11,10 € 5,60 €
1.5 Halle - 24 x 45 m - einschließlich Galerie (Gutenberg-Sporthalle) => je Hallendrittel		je Stunde je Stunde	91,50 € 30,50 €
<b>2. Turnhallen</b>			
Halle - 10 x 24 m bis 14 x 28 m (EMA/HS Sude/KKS alt/Klosterhof-Schule/ WBR/HS Lübscher Kamp)		je Stunde	7,70 €
<b>3. Gymnastikräume</b>			
(Pestalozzi-Schule/WBR-Bühne/EMA/AVS alt)		je Stunde	6,20 €
<b>4. Schulräume</b>			
4.1 Klassenraum		je Stunde	5,60 €
4.2 Fachunterrichtsraum		je Stunde	7,40 €
4.3 übrige Räume		je Stunde	9,20 €
4.4 Aulen, Gemeinschaftsräume		je Stunde	15,30 €
<b>5. Freisportanlagen</b>			
pro Rasensportplatz/Grandplatz		je Stunde	17,20 €
Rasensportplatz Stadion einschl. Tribüne		je Stunde	30,00 €
Bei Nutzung der Flutlichtanlage zusätzlich		je Stunde	6,00 €
Leichtathletikanlagen		je Stunde	20,00 €
Gesamtsportanlage Itzehoer Stadion		je Stunde	60,00 €
Bei Nutzung der Flutlichtanlage auf dem Rasenplatz zusätzlich		je Stunde	6,00 €

Werden die Räume oder Anlagen für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o. g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Nutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet.

(3) Mit den in Absatz 2 festgesetzten Beträgen wird der aus der Unterhaltung und Benutzung der Räume und Anlagen entstehende

übliche Aufwand einschl. Personalkosten, Heizung, Wasser, Reinigung und Wartung abgegolten. Daneben wird für ungewöhnliche Aufwendungen (z. B. überdurchschnittlicher Reinigungsaufwand) eine Zusatzgebühr in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für Material- und Personalkosten erhoben.

Ein sog. „Kreidegeld“ wird für das Kreiden der städt.

Freisportanlagen nicht erhoben.

(4) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister kann in besonderen Fällen eine andere Kostenregelung treffen.

(5) Die Benutzung der städtischen Schulräume, Sporthallen und Freisportanlagen durch Dritte unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit der Benutzungsgebühr erhoben.

### § 8

#### Zahlungsverpflichtung, Fälligkeit und Abrechnung

(1) Die auf Antrag zugelassenen Benutzenden sind zur Zahlung der Gebühren und etwaiger besonderer Auslagen einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer verpflichtet.

Mehrere Benutzende haften als Gesamtschuldner.

Die Gebühren einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer werden zu dem im Gebührenbescheid angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie sind an die Stadtkasse Itzehoe zu überweisen.

(2) Auf die Benutzung der Schulräume, Sporthallen und Freisportanlagen durch die städt. Schulen findet dieser Tarif keine Anwendung.

### § 9

#### Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Die Stadt Itzehoe ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung berechtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Dies sind insbesondere Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse

- der Antragstellenden (private oder juristische Person)
- der Veranstaltungsleitung

- der verantwortlichen Personen einschl. Stellvertretung

(2) Die personenbezogenen Daten werden spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres ihrer Erhebung gelöscht, soweit keine Gebühren- oder sonstigen Forderungen mehr bestehen.

(3) Statistische Auswertungen werden in anonymisierter Form durchgeführt.

(4) Bei Entstehung von Mahngebühren oder sonstigen Forderungen nach dieser Satzung werden die für die Bearbeitung der Zahlungen erforderlichen Daten an das Amt für Finanzen der Stadt Itzehoe übermittelt.

(5) Sofern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dieser Satzung notwendig, darf sich das Amt für Bildung Daten von Dritten übermitteln lassen, insbesondere von Meldebehörden.

### § 10

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung wird die Satzung über die Benutzung der Schulräume, Turn- und Sporthallen der städt. Schulen sowie der städt. Freisportanlagen in Itzehoe - ohne Schulzentrum - vom 19.07.2007 sowie die Änderungssatzung vom 20.12.2012 außer Kraft gesetzt.

Itzehoe, 02.11.2022

Stadt Itzehoe  
gez. Ralf Hoppe (L. S.)  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 38/2022

(veröffentlicht am 17.11.2023 auf [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de))

### Feststellung der Nachfolge für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Hans Emil Lorenz ist aufgrund seines Ablebens am 19.10.2022 aus der Ratsversammlung ausgeschieden. Als neuen Vertreter stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) den nächsten zu berücksichtigenden Bewerber auf der Liste der Partei „UWI“ Herrn Berndt Doege, Wallstraße 13 in 25524 Itzehoe, fest.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir schrift-

lich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 i. V. m. § 38 GKWG).

Itzehoe, 16.11.2022

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter  
Ralf Hoppe

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 39/2022

### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 167 „Kolbe-Weg Ost“ der Stadt Itzehoe nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB vom 02.01.2023 bis 23.01.2023

Der vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe in der Sitzung am 06.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Kolbe-Weg Ost“ für das Gebiet für das Gebiet südlich des Bebauungsplans Nr. 156, nördlich der Bebauung Suder Allee

3-11, östlich der Bebauung Edendorfer Str. 54-62 und die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 167 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **02.01.2023 bis 23.01.2023**

in der Stadtverwaltung Itzehoe

Bauamt - Stadtplanungsabteilung - Zimmer 348  
in Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

während folgender Zeiten:

**Montag und Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und**

**14:00 bis 16:00 Uhr,**

**Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,**

**Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr**

öffentlich aus.

#### Ziel und Zweck der Planungen

Ziel der Planung ist die Nachverdichtung einer innerstädtischen Fläche durch Wohnbebauung.

Es ist beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen, die sich in ihrer Gestalt und Di-

# BEKANNTMACHUNGEN

mensionierung an die bereits bestehende der angrenzenden Wohngebiete anlehnt. Die städtebauliche Konzeption sieht auf der Fläche eine Fortführung der Bebauungsstruktur des angrenzenden Gebiets „Kolbe-Weg“ vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 ist eine untergeordnete Teilaufhebung des benachbarten Bebauungsplans Nr. 156 verbunden. Der betroffene Bereich befindet sich am Rande des Geltungsbereiches innerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche (Flurstück 849) und war im Bebauungsplan Nr. 156 bislang als Grünfläche festgesetzt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 167 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Daher wurde auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, da der Bebauungsplan Nr. 167 nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 25.07.2022 bis 29.08.2022.

## Erneute Auslegung

Die erneute Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB erfolgt vor dem Hintergrund des geänderten Umgangs mit der Oberflächenentwässerung. Die genaue Ausführung kann der textlichen Festsetzung (6.2) und zugehöriger Begründung (Kap. 10.5) entnommen werden.

Weiter erfolgten redaktionelle Ergänzungen der Begründung unter Hinweise (Kap. 12) sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung (Kap. 17.3). Stellungnahmen können zu den geänderten und farblich (grau) markierten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

## Planungsunterlagen der Auslegung

### Entwurf

[1] Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B)

[2] Begründung

### Fachgutachten

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 167 „Kolbe-Weg Ost“ sind folgende umweltbezogene

Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

[3] Landschaftsplan der Stadt Itzehoe (2013)

[4] Behandlung der Umweltbelange in Teil II der Begründung des B-Planes Nr. 167

[5] Schalltechnische Stellungnahme

[6] Baugrunduntersuchung

[7] Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

## Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Boden	Vorbelastungen, geplante Versiegelungen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	3, 4, 6 und 7
Wasser	Grundwasser, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	3, 4, 6 und 7
Pflanzen	Biotoptypen, Eingriffe in den Baumbestand, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	3, 4 und 7
Tiere	Potenzialanalyse Fledermäusen und Brutvögeln, Verlust von Brutstätten, Vermeidungsmaßnahmen	3, 4 und 7
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Erholungsfunktion	3, 4, 5 und 7
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	3, 4 und 7
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	3 und 4
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen	3, 4 und 7

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.itzehoe.de/umwelt-bau-verkehr/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch elektronisch per E-Mail an [post@ac-planergruppe.de](mailto:post@ac-planergruppe.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Itzehoe den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzehoe, den 16. Dezember 2022

gez. Ralf Hoppe





# Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 41/2022

Zwischen  
**der Gemeinde Kremperheide,**  
**- im nachfolgenden kurz „Gemeinde“ genannt -**  
und

**der Stadt Itzehoe, Eigenbetrieb Kommunalservice, Bereich Stadt-  
entwässerung,**  
**- im nachfolgenden kurz „Stadt“ genannt -**

wird auf der Grundlage des § 46 Absatz 3 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein (LWG) vom 13. November 2019 (GVOBl. S. 425), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2022 (GVOBl. S. 562), von § 18 Absätze 1 und 3 bis 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), und des § 121 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) in der Fassung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549) nach Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremperheide vom 10.11.2022 und der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 10.11.2022 folgende

## **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**

geschlossen:

### **Präambel**

Der Gemeinde oblag bis zum Abschluss dieser Vereinbarung die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung nach § 44 LWG in ihrem Gemeindegebiet. Rechtzeitig zum Ablauf der Nutzungsdauer des Klärwerks hat sich als Folgeleistung für die Behandlung des in der Gemeinde anfallenden Schmutzwassers ergeben, dass aus fachlichen und wirtschaftlichen Gründen die Ableitung des Schmutzwassers in die Abwasseranlagen der Stadt Itzehoe die für die Gemeinde vorteilhafteste Lösung ist. Deshalb haben sich die Gemeinde und die Stadt bereits mit Vereinbarung vom 20. November 2020 über die Planung und den Bau der für die Ableitung nach Itzehoe erforderlichen Anlagen und Leitungen verständigt.

Voraussetzung für den späteren Betrieb und die Steuerung dieser Anlagen ist die Einbindung in das Leitsystem der Stadt und das Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals, dessen Gestellung der Gemeinde unmittelbar nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre, das aber bei der Stadt im Bereich Stadtentwässerung zur Verfügung steht.

Im Zuge eines auf Probe durchgeführten Betriebs und ausgeführter Instandhaltung aller in der Verantwortung der Gemeinde befindlichen öffentlichen Abwasseranlagen seit Anfang Januar 2021 hat die Stadt nachgewiesen, dass sie kompetent und effizient die Erledigung der technischen Aufgaben der Abwasserbeseitigung sicherstellt. Höhere Anforderungen an die Behandlung des Schmutzwassers für die Stadt führen zudem dazu, dass künftig auch das Schmutzwasser der Gemeinde einer umfassenderen Reinigung unterzogen wird. Dadurch ergeben sich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Für die Umsetzung der zur Abwasserbeseitigung bestehenden Bestimmungen und Regelwerke verfügt die Stadt über eine für diese Aufgaben spezialisierte Verwaltung. Sie gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, verknüpft Abwasserableitungen von Grundstücken mit den Zielen, die aufgrund erteilter wasserrechtlicher Erlaubnisse und finanzieller Rahmenbedingungen in der jeweiligen öffentlichen Einrichtung zu erreichen sind und trägt damit dazu bei, dass sich die von den Bürgerinnen und Bürgern aufzubringenden Gebühren in einem in der Höhe erträglichen Maß bewegen.

Aufgrund der unmittelbaren örtlichen Nachbarschaft der Gemeinde zur Stadt stellt die Einbindung der Aufgaben für die Gemeindeanlagen in die Aufgaben für die öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt kein Problem dar.

Aus den vorstehenden Gründen, im Abgleich mit den bisherigen Vorgehens- und Verfahrensweisen sowie mit Blick auf die weiter

zunehmenden Anforderungen an eine funktionierende Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Abwasserbeseitigung hat sich die Gemeinde dazu entschieden, die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auf die Stadt mit den folgenden Regelungen zu übertragen:

### **§ 1**

#### **Übertragung der Abwasserbeseitigung, zuständige Behörden**

(1) Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Verpflichtungen zur Abwasserbeseitigung nach § 44 LWG gemäß § 46 Absatz 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 auf die Stadt. Die Stadt wird damit Trägerin der Aufgaben zur Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde.

(2) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 ist der Bürgermeister der Stadt Itzehoe mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die zuständige Behörde. Organisatorisch werden die Aufgaben dem städtischen Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe, Bereich Stadtentwässerung, zugeordnet.

(3) Die bisherige Wahrnehmung der Aufgaben durch die Gemeinde und das Amt Krempermarsch endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022.

### **§ 2**

#### **Übernahme bestehender vertraglicher Verpflichtungen**

(1) Mit Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krempermoor vom 26.09.2022 tritt die Stadtentwässerung in die mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 23.02.1998 zwischen den Gemeinden Krempermoor und Kremperheide getroffenen Regelungen zur Abwasserbeseitigung ein.

(2) Mit Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bahrenfleth vom 11.10.2022 tritt die Stadtentwässerung in die mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 18.07.2017 zwischen den Gemeinden Bahrenfleth und Kremperheide getroffenen Regelungen zur Schmutzwasserbeseitigung für die Grundstücke Taterkrug 1, 1a und 2 ein.

(3) Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 ist der Bürgermeister der Stadt Itzehoe mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die zuständige Behörde. Organisatorisch werden die Aufgaben dem städtischen Eigenbetrieb Kommunalservice Itzehoe, Bereich Stadtentwässerung, zugeordnet.

(4) Die bisherige Wahrnehmung der Aufgaben durch die Gemeinde und das Amt Krempermarsch endet mit Ablauf des 31. Dezember 2022.

### **§ 3**

#### **Erstellung und Prüfung einer Eröffnungsbilanz**

(1) Die Gemeinde lässt vor der Übertragung der Aufgaben nach § 1 dieser Vereinbarung für die Übertragung der öffentlichen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung eine Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2023 erstellen.

Auf der Aktivseite sind das

A) Anlagevermögen mit den Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,
2. Abwasserreinigungsanlagen,
3. Abwassersammelanlagen,
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 2 und 3 gehören,
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung,
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau und

B) Umlaufvermögen

I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

- II. 1. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen
2. Forderungen an die Gemeinde darzustellen.

Auf der Passivseite sind

A) Eigenkapital

- I. ggfs mit Stammkapital,

# BEKANTMACHUNGEN

- II. Rücklagen mit
    - 1. Rücklagen aus kalkulatorischen Einnahmen,
    - 2. Gebührenaussgleichsrücklage
    - 3. Rücklagen aus öffentlichen Zuschüssen
  - III. Aufwertungs-differenz aus Preissteigerungen des Anlagevermögens
  - B) Empfangene Ertragszuschüsse (Beiträge)
    - 1. Kanalanchlussbeiträge
    - 2. Erschließungs- und Ausbaubeiträge
    - 3. Beträge aus Erschließungsverträgen
  - und
  - C) Verbindlichkeiten
    - 1. aus Lieferungen und Leistungen
    - 2. sonstige Verbindlichkeiten
- darzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsbüro zu prüfen und bedarf eines Bestätigungsvermerkes.

## § 4

### Erlass erforderlichen Satzungsrechts

(1) Die Stadt wird rechtzeitig zur Übernahme der Aufgaben nach § 1 eine Satzung zur Abwasserbeseitigung mit Wirkung vom 1. Januar 2023 erlassen, in der insbesondere vorgeschrieben wird, wie und in welcher Zusammensetzung und Beschaffenheit ihr das Abwasser zu überlassen ist und welches Abwasser nicht oder aufgrund nur mit einer Indirekteinleitergenehmigung oder nach einer Vorbehandlung überlassen werden darf.

(2) Ebenfalls zum 1. Januar 2023 wird die Stadt die erforderlichen Regelungen zur Finanzierung der mit der Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet verbundenen Aufwendungen und Investitionen in einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen.

(3) Die Gemeinde wird ihr zur Abwasserbeseitigung bestehendes Satzungsrecht mit Wirkung zum 01. Januar 2023 aufheben.

## § 5

### Betriebsübergang des Personals

Für Aufgaben zur Abwasserbeseitigung beschäftigt die Gemeinde eine Mitarbeiterin. Durch die Aufgabenübertragung auf die Stadt besteht zwischen den Vertragsparteien Einigkeit darüber, dass die Stadt in das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiterin mit Wirkung vom 1. Januar 2023 auf der Grundlage des § 613 a BGB eintritt.

## § 6

### Zusammenarbeit Gemeinde, Stadt und Amt

(1) Die Wahrnehmung aller Aufgaben zur Abwasserbeseitigung bedingt eine enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Amt Krempermarsch und der Stadt in Angelegenheiten, in denen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung rechtliche und praktische Abhängigkeiten bestehen. Es handelt sich insbesondere um

- a) eine frühzeitige Einbeziehung der Stadt durch die Gemeinde in Überlegungen zu Neubaugebieten oder Überplanung bestehender Ortsteile, zeitlich weit vor der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange,
- b) Erklärungen der gesicherten Erschließung nach BauGB hinsichtlich der entwässerungstechnischen Erschließung von Bauvorhaben,
- c) Planfeststellungs- oder bauordnungsrechtliche Verfahren mit Abwasserbezug,
- d) Übermittlung von Angaben zu Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen (Käufer und Notar), Änderungen von Eigentums-, Teileigentums- und Wohnungseigentumsverhältnissen bei abwasserrelevanten Grundstücken,
- e) katastermäßige Änderungen wie z. B. Flurstücksteilungen, -verschmelzungen, Bezeichnungsveränderungen,
- f) Informationen über vorgesehene Maßnahmen der Straßenbaulastträger.

(2) Gemeinde und Stadt verpflichten sich, eine unmittelbare Zuleitung der jeweils erforderlichen Informationen und Unterlagen sicherzustellen und im Zusammenwirken mit dem Amt Krempermarsch zu einer zügigen Abarbeitung von Angelegenheiten beizutragen.

## § 7

### Mitwirkungsrechte der Gemeinde

Die Gemeinde hat Anspruch auf die Wahrnehmung folgender Mitwirkungsrechte bezogen auf die Abwassereinrichtungen im Gemeindegebiet:

- a) Vorstellung der Investitionsmaßnahmen des Folgejahres und Fortschreibung des mittelfristigen Investitionsprogramms für den Zeitraum des laufenden Jahres und der folgenden vier Jahre vor der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Stadt,
  - b) Vorstellung der Gebührenkalkulation für das kommende Wirtschaftsjahr vor der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Stadt,
  - c) Vorstellung des Zwischenberichtes nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung,
  - d) Vorlage der Ergebnisse des jeweiligen Jahresabschlusses, u.a. mit der Gebührennachkalkulation (Betriebsabrechnung), Anlagenspiegel usw.,
  - e) Teilnahmemöglichkeit an der Schlussbesprechung mit der nach Kommunalprüfungsgesetz mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
  - f) Vorlage des Prüfungsberichtes zum jeweiligen Wirtschaftsjahr,
  - g) Vorstellung einer Fortschreibung der Kalkulation der Beitragssätze vor der Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der Stadt.
- Die Stadt übermittelt zu den Punkten a) - g) die zu gebenden Informationen schriftlich und steht auf Wunsch persönlich für Auskünfte und zu Beratungen im zuständigen Gremium der Gemeinde zur Verfügung.

## § 8

### Beendigung öffentlich-rechtlicher Verträge, Fortbestand der Vereinbarungen Neue Reihe

(1) Mit der Übertragung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf die Stadt erübrigen sich die Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13. Januar 2003, der deshalb mit Ablauf des 31. Dezember 2022 im beiderseitigen Einvernehmen beendet wird.

(2) Ebenfalls erübrigt sich mit der Übertragung der öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 20. November 2020 zur Betriebsführung und zur Planung der Aufgabe des Klärwerks Kremperheide und den Anschluss an die Kläranlage der Stadt, der deshalb mit Ablauf des 31. Dezember 2022 im beiderseitigen Einvernehmen beendet wird.

(3) Ihre Gültigkeit behalten die öffentlich-rechtlichen Verträge vom 5. Juli 1994 zu den Grundstücken Neue Reihe 1 und 3 und vom 8. August 2017 zu den Grundstücken Neue Reihe 1a, 1b, 3a, 3b, 5, 7, 9a und 9b der Gemeinde. Für diese Grundstücke gilt weiterhin das Satzungsrecht der Stadt, dass sich auf die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung bezieht.

## § 9

### Inkrafttreten, Rechtsunwirksamkeit Geltungsdauer und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Die Geltungsdauer des Vertrages beträgt dreißig Jahre.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gemeinde und Stadt werden unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen ersetzen.

(3) Dieser Vertrag kann mit einer Frist von fünf Jahren vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein weiteres Jahr.

## § 10

### Behörden

Zuständige Behörden im Sinne dieser Vereinbarung sind für die Stadt der Bürgermeister der Stadt Itzehoe, für die Gemeinde der Bürgermeister der Gemeinde Kremperheide und der Amtsvorsteher des Amtes Krempermarsch für das Amt.

Kremperheide, 22.11.2022                      Itzehoe, 16.11.2022

Für die Gemeinde  
gez.  
Baumann  
Bürgermeister

Für die Stadt Itzehoe  
gez.  
Hoppe  
Bürgermeister

# NEUE STÖRSCHLEIFE

## Exklusiver Blick auf die Entwürfe

### Wettbewerbsbeiträge werden vor der Preisgerichtssitzung ausgestellt.

Seit August haben in den vergangenen Monaten neun Planungsteams ihre Entwürfe davon ausgearbeitet, wie die Neue Störtschleife, der Lieblingsort für alle, umgesetzt werden könnte. Die Stadt Itzehoe möchte nun wissen: Welche Entwürfe überzeugen Sie am meisten?

Am Freitag, 3. Februar um 16.00 Uhr haben Sie im Foyer des Landgerichts Itzehoe Gelegenheit, die Entwürfe noch vor der Preisgerichtsjury zu besichtigen und zu beurteilen. Die Kommentare werden anonym gesammelt und der Jury zur Kenntnis gegeben, die dann am 9. Februar einen Siegerentwurf kürt.

Wichtig: Da Sie die Entwürfe vorab zu sehen bekommen, müssen für die Veranstaltung gewissen Spielregeln gelten:

- **Keine Fotos:** Der Inhalt der Entwürfe muss geheim bleiben.

Sie erhalten im Rahmen der Ausstellung einen exklusiven Einblick in die Entwürfe. Das Preisgericht darf die Entwürfe vor seiner Sitzung nicht kennen. Auch in der Öffentlich-

keit und insbesondere in der Presse dürfen die Entwürfe vorher nicht bekannt werden. Das heißt, was es im Ausstellungsraum zu sehen gibt, muss auch diesem Raum bleiben. Also: Keine Fotos, keine Videos, keine Berichte - auch nicht für den privaten Gebrauch. Wenn Sie teilnehmen möchten, müssen Sie daher vor Ort eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.

- **Die Anonymität muss gewahrt bleiben**

Die Entwürfe sind anonym und sollen es bleiben. Vor und während der Sitzung des Preisgerichts wird nicht bekannt, welcher Entwurf von welchem Planungsteam stammt. Daher darf auch im Vorhinein nicht gemutmaßt werden, welcher Entwurf von welchem Büro stammen könnte. Die Anonymität wird erst aufgehoben, wenn das Preisgericht endgültig zu einem Urteil gekommen ist.

- **Bitte ernsthaft bewerten**

Es ist nicht sehr hilfreich nur zu wissen, ob ein Entwurf



gefällt oder nicht. Wichtiger und interessanter für das Preisgericht ist es, zu erfahren, was genau an einem Entwurf gefällt oder missfällt und warum das so ist. Jede Meinung darf dabei geäußert werden. Andere Personen sollen in ihrer Meinungsäußerung daher nicht beeinflusst werden.

- **Keine Preisgerichtsmitglieder oder Wettbewerbsteilnehmer** Mitglieder des Preisgerichts, mit Ausnahme der Sachverständigen, die die Entwürfe zu diesem Zeitpunkt ohnehin bereits kennen, dürfen nicht an der Ausstellung teilnehmen. Das gleiche gilt

für Mitarbeiter\*innen der teilnehmenden Büros. Daher ist es notwendig, dass Sie sich für die Teilnahme an der Veranstaltung vor Ort ausweisen und ebenfalls schriftlich bestätigen, dass Sie den genannten Personengruppen nicht angehören und mit ihnen nicht in Verbindung stehen.

Sie möchten an der Ausstellung teilnehmen? Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung notwendig unter [www.itzehoe.de/anmelden](http://www.itzehoe.de/anmelden) oder telefonisch unter 04821/ 603 409. Anmeldeschluss ist Freitag, der 20. Januar 2023.

(JM)

# TERMINSACHE

## Theater - auch für Kleine ein super Weihnachtsgeschenk

### Tolle Aufführungen gemeinsam erleben:

### Die Abonnements für Kinder ab 4 und ab 7 Jahren sind ein perfektes Präsent.

Die Abonnements umfassen jeweils vier Vorstellungen von Januar bis Mai 2023 und finden immer sonntags um 11.00 Uhr für die Kleinsten und um 17.00 Uhr für die ab Siebenjährigen statt. Sie bieten größtmögliche Flexibilität zum kleinen Preis, denn die Karten sind übertragbar.

Am 15.01.2023 können sich alle ab Vierjährigen auf **Herr Bohm und der Hering** freuen. Und wenn zwei Könige am 12.02. unfreiwillig auf einer Insel stranden, kann man davon ausgehen, dass das **Ein König zu viel** ist, oder? Schwer haben es am 02.04. auch **3 kleine Schweinchen**, denn sie müssen

sich gegen den Wolf behaupten. Überrascht ist am 07.05. sicher auch Fredi, wenn sie einen Mitbewohner bekommt, der sehr frech ist und erst lernen muss, sich zu benehmen, wenn er bleiben möchte: **Hier kommt Kofferknut**.



Drei kleine Schweinchen  
Foto: Sandra Hermannsen

Für die Siebenjährigen heißt es am 12.02. **Geisterjäger Schattenschneider kehrt zurück!**, bevor sich am 05.03. **King Belly & Queen Bottom** darüber streiten, wem der Thron denn nun gehört.

Richtig spannend wird es am 02.04. bei **Baby Dronte**, denn eigentlich sind die Dronte ausgestorben, oder doch nicht?

Und zum Schluss kommt am 07.05. **Käpten Knitterbart und seine Bande**.

Er gilt als der Schrecken der Meere vor dem alle zittern, nur ein kleines Mädchen nicht.



Käpten Knitterbart

Foto: Jörg Lippmann

Mehr Informationen gibt's an der Theaterkasse telefonisch unter 04821 6709-31 oder per E-Mail an [theaterkasse@itzehoe.de](mailto:theaterkasse@itzehoe.de) sowie auf der Website im Kinder- und Jugendtheaterbereich unter [www.theater-itzehoe.de](http://www.theater-itzehoe.de).

## Sa., 31. Dezember 2022

17.00 + 21.00 Uhr

### Rendez-vous in Paris

Große Silvestergala mit der Französischen Kammerphilharmonie theater itzehoe Theaterplatz

## Sa., 07. Januar 2023

19.30 Uhr

### Best of Poetry Slam

präsentiert von Kampf der Künste theater itzehoe Theaterplatz

## So., 08. Januar 2023

11.30 Uhr

### Neujahrsempfang von Stadt und Kreis

Anmeldung wünschenswert zwecks Planung unter: (0 48 21) 603-213 oder Petra.Barkowski@itzehoe.de theater itzehoe Theaterplatz

## Mi., 11. Januar 2023

19.30 Uhr

### Neujahrskonzert

mit Wiener Schmankerln und Schmah theater itzehoe Theaterplatz

## Sa., 14. Januar 2023

19.30 Uhr

### The Who and the What

Schauspiel von A. Akhtar theater itzehoe Theaterplatz

## So., 15. Januar 2023

11.00 Uhr

### Herr Bohm und der Hering

nach P. Cohen/O. Landström, ab 4 Jahren Studio des theater itzehoe Theaterplatz

## So., 15. Januar 2023

19.30 Uhr

### Loriot

Dramatische Werke Kleiner Saal des theater itzehoe Theaterplatz

## Do., 19. Januar 2023

20.00 Uhr

### Eine Sommernacht

Stück mit Musik von D. Greig/G. McIntyre Studio des theater itzehoe Theaterplatz

## So., 22. Januar 2023

15.00 Uhr

### Das Land des Lächelns

Operette von F. Lehár theater itzehoe Theaterplatz

## Di., 24. Januar 2023

16.30 Uhr

### Stadtentwicklungsausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses Markt 1-3

## Sa., 28. Januar 2023

19.30 Uhr

### Berlin muss jeder, Itzehoe muss man wollen

Die große Kleinstadt-Show theater itzehoe Theaterplatz

## Mi., 1. Februar 2023

16.30 Uhr

### Bildungsausschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses Markt 1-3

## Mo., 6. Februar 2023

16.30 Uhr

### Hauptauschuss

Ständesaal des Historischen Rathauses Markt 1-3

Foto: pixabay.de

## INFORMATION

Stadtverwaltung Itzehoe  
Reichenstraße 23  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821/603-0  
Fax: 04821/603-321  
stadtverwaltung@itzehoe.de



## BITTE BEACHTEN!

Dienstags und donnerstags können Sie das Rathaus zu den allgemeinen Öffnungszeiten ohne Termin besuchen. Für die anderen Tage nutzen Sie bitte die Online-Terminvergabe unter: [www.itzehoe.de](http://www.itzehoe.de)

## ÖFFNUNGSZEITEN

### Rathaus allgemein

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

### ABWEICHENDE ÖFFNUNGSZEITEN

#### Abteilung Bauaufsicht

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 12.00 Uhr	und nach Vereinbarung

#### Standesamt sowie

#### Abteilung Sozial- und Wohnungswesen

Montag	08.30 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr	14.00-18.00 Uhr
		und nach Vereinbarung

#### Kreis- und Stadtarchiv

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr	und nach Terminvereinbarung:
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

## Die „Stadtzeitung“ macht Winterpause

Im Januar pausiert die „Stadtzeitung“. Die nächste reguläre Ausgabe erscheint dann wieder im Februar. Sie haben Fragen, Anregungen oder Kritik? Dann schreiben Sie gern an: [pressestelle@itzehoe.de](mailto:pressestelle@itzehoe.de)

